



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

39. KR-Sitzung, Montag, 29. Januar 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts..... 3**
für Arnold Huber
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 276/2023
- 3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts..... 4**
für Peter Schweizer
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 277/2023
- 4. Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung (IPV)..... 5**
Dringliches Postulat Martin Huber (FDP, Neftenbach), Brigitte Rööslı (SP, Illnau-Effretikon), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 18. Dezember 2023
KR-Nr. 422/2023, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 5. Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Militärkaserne Zürich 6**
Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. November 2023
Vorlage 5887a
- 6. Altersdurchmischtes Wohnen 19**
Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 316/2017 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. November 2023
Vorlage 5690b
- 7. Rettet die Bienen - zum Zweiten 22**

Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2023 und Antrag der
Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 2023
KR-Nr. 135/2018

**8. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Klimaangepasste
Siedlungsentwicklung 27**

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der
Kommission für Planung und Bau vom 5. Dezember 2023
Vorlage 5860a

9. Verschiedenes 50

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 29/2022 betreffend Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz**
KR-Nr. 29a/2022

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 30/2022 betreffend Aktive Information in der Volksschule für Berufswege**
KR-Nr. 30a/2022

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 348/2021 betreffend Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen**
KR-Nr. 348a/2021

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 414/2021 betreffend Digitalstrategie für die Kreislaufwirtschaft**
KR-Nr. 414a/2021

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 477/2022 betreffend Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei, Gesamtinstandsetzung (13043)**

KR-Nr. 477a/2022

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für Arnold Huber

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 276/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Namens der IFK darf ich Ihnen mitteilen, dass ein einstimmiger Vorschlag vorliegt als Ersatz für Arnold Huber, und zwar ist das:

Thomas Rutishauser, Wallisellen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht. Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 161 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 4 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	161
Eingegangene Wahlzettel	161
Davon leer	1
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	160

Absolutes Mehr	81
Gewählt ist Thomas Rutishauser mit	160 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	160 Stimmen

Ich gratuliere Thomas Rutishauser zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für Peter Schweizer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 277/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Als Ersatz für den zurückgetretenen Peter Schneider wird von der IFK vorgeschlagen:

Anja Edelmann, Wettswil.

Sie haben gemerkt, dass Sie jetzt in den Genuss eines kleinen Services kommen, indem die Namen von einstimmig nominierten Kandidaten bereits auf dem Blatt vgedruckt sind.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ganz genau, das beschleunigt auch die Auszählung.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Da wir vorhin so schnell waren mit Auszählen, warten wir auch hier kurz das Auszählen ab, bevor wir dann mit Traktandum 5 weiterfahren.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	170
Eingegangene Wahlzettel	170
Davon leer	3
Davon ungültig	<u>4</u>
Massgebende Stimmenzahl	163
Absolutes Mehr	82
Gewählt ist Anja Edelmann mit	163 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	163 Stimmen

Ich gratuliere Anja Edelmann zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Dringliches Postulat Martin Huber (FDP, Neftenbach), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 18. Dezember 2023

KR-Nr. 422/2023, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt. Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 422/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Militärkaserne Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. November 2023

Vorlage 5887a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor. Dieser wurde Ihnen mit dem Kantonsratsversand vom 6. Dezember 2023 zugestellt und wird nach dem Eintreten behandelt.

Eintretensdebatte

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Als erstes Geschäft an diesem mit Themen aus der Baudirektion gespickten Ratstag behandeln wir den Objektkredit in der Höhe von 57'840'000 Franken für die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Militärkaserne Zürich, die Vorlage 5887a. Die KPB hat die Vorlage an fünf Sitzungen beraten und die Gelegenheit wahrgenommen, diverse Fragen zu stellen. Ich danke an dieser Stelle den Vertreterinnen der Baudirektion und der Bildungsdirektion herzlich für die kompetente Beantwortung sämtlicher Fragen.

Als Ausgangslage für den Objektkredit darf nochmals auf den Masterplan Kasernenareal aus dem Jahre 2016 verwiesen werden. Er umfasst die drei wesentlichen Teile des gesamten Kasernenareals: die Polizeikaserne, die Militärkaserne, die Zeughäuser und die Wiese. Beim heute zu diskutierenden Objektkredit geht es um die Militärkaserne. Dieser historische Komplex, in den Jahren 1873 bis 1876 erbaut, ist nach Einschätzung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege ein Ensemble von nationaler Bedeutung. Das für die Stadtentwicklung Zürichs und für das Selbstverständnis des Standes Zürich gleichermassen wichtige Ensemble gilt überdies als herausragendes Beispiel des Historismus in der Schweiz. 2016 war als Teil des Masterplans Kasernenareal die neue Nutzung der Militärkaserne festgelegt worden.

Die seit dem Auszug der Kantonspolizei 2022 leerstehende Militärkaserne soll künftig als Bildungszentrum für Erwachsene (*BiZE*) mit den beiden Schulen, Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene und Kantonale Schule für Berufsbildung, umgenutzt werden. Der Umzug des BiZE aus dem Schulhaus Riesbach wiederum schafft dort dringend benötigten Schulraum für das bislang in der Schulanlage Rämibühl angeordnete Literargymnasium und ist somit Teil einer Rochadenplanung der Bildungsdirektion für die Kantonsschulen. Aus diesem Grund ergibt sich ein gewisser Zeitdruck, den Plan einhalten zu können. Mit dem Umbau der Militärkaserne für die neuen Nutzungen erfolgt gleichzeitig die seit Jahrzehnten fällige umfassende Gesamtinstandsetzung des historischen Gebäudekomplexes.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis zu den Gesamtkosten für die Sanierung: Diese betragen rund 180 Millionen Franken, wovon aber 122,284 Millionen als gebundene Kosten für die Instandsetzung des Gebäudekomplexes gelten, da sie

der Erhaltung und der zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz dienen und vom Regierungsrat bereits bewilligt worden sind, gestützt auf das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung. Diese Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des heute zu beratenden Objektkredits durch den Kantonsrat.

Grundsätzlich erfordert jede Umnutzung von denkmalgeschützten Objekten ein behutsames Vorgehen. Eingriffe sollten nur gezielt vorgenommen werden, um das wertvolle bauliche Erbe zu bewahren. Gleichzeitig muss aber auch eine Weiterentwicklung möglich sein, die eine zeitgemässe und effiziente Nutzung garantiert. Die Umnutzung der Militärkaserne wurde daher in enger Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege geplant.

Neu soll die Militärkaserne mehreren Zwecken dienen. In den Obergeschossen sind die Schulräumlichkeiten für das BiZE untergebracht, während das Erdgeschoss für den Publikumsverkehr geöffnet wird. Hier soll es Gewerberäume, Gastronomieräume und einen Mehrzwecksaal geben. In den Obergeschossen werden die ehemaligen Schlafsäle der Soldaten zu Unterrichtszimmern umgebaut. Die Korridore sollen als Arbeits- und Aufenthaltsbereich dienen. Im mittigen Teil des Hauptgebäudes soll ein gläserner Aufbau für eine Aufstockung geplant werden. Hier ist eine Mediathek vorgesehen. Der Aufbau aus Glas dient überdies der Tageslichtführung in die unteren Stockwerke. Und auch der Dachboden wird ausgebaut, womit bestehende Fläche für den Musikunterricht aktiviert werden kann. Alle Stockwerke werden über Liftanlagen hindernisfrei erschlossen. Und aus ökologischer Sicht erwähnenswert ist der Anschluss an das Fernwärmenetz und die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach.

Aus Sicht der Kommission darf die Umnutzung der historischen Kaserne als Schulhaus grundsätzlich als gut gelungen bezeichnet werden. Sie anerkennt, dass mit dem Projekt die Ziele des Masterplans umgesetzt werden können. Auch begrüsst sie, dass bereits Einsparungen mittels Projektoptimierung in der Höhe von 13 Millionen Franken ausgewiesen werden. Im Rahmen der Beratungen legten die Kommissionsmitglieder den Fokus insbesondere auf den geplanten Dachaufbau aus Glas. Es ging aber auch um die sanitären Anlagen, die Altlasten, die Gewerbenutzungen, den Mehrzweckraum und den Gastrobereich. Beim Glasaufbau gaben das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Vogelfreundlichkeit und die Lichtverschmutzung zu diskutieren. Ebenfalls interessiert hat die Kommissionsmitglieder die Abgrenzung der drei Projektteile aus dem Masterplan und dabei insbesondere die Freiraumgestaltung. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission, bestehend aus SP, FDP, GLP, Grünen und der Mitte handelt es sich um ein umsichtiges und gelungenes Projekt. Für sie ist es an der Zeit, nach Jahren der Untätigkeit die Militärkaserne instand zu setzen, um diesen zentralen Standort endlich wieder nutzen und die historische Substanz erhalten zu können. Die neue Nutzung lasse immer noch die Lesbarkeit des Gebäudes als ehemalige Militärkaserne zu, ermögliche aber auch eine breite Publikumswirkung und schaffe dringend benötigten Schulraum.

Trotz durchaus kritischen Rückfragen erachtet die Mehrheit der Kommission auch den Dachaufbau aus Glas als essenziell für die angedachte Nutzung des Gebäudes, insbesondere wegen dem benötigten Lichteinfall für die unteren Stockwerke. Der gläserne Aufbau beeinträchtigt die Wirkung der gegen die Sihl orientierten Hauptfassade der Militärkaserne nicht, sondern erfüllt mit der Orientierung zur Kasernenwiese einen respektvollen Umgang mit der historischen Bausubstanz. Überdies erfüllt der Aufbau auch seinen funktionalen Zweck, und der Wegfall wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Auch eine einschneidende Verzögerung des Zeitplans wäre hinzunehmen.

Die Minderheit der Kommission hingegen erachtet die Kosten für den Umbau und die Gesamtinstandsetzung als zu hoch und hinterfragt insbesondere den Dachaufbau aus Glas. Sie lehnt den Objektkredit ab und hat, ausserhalb der Beratungen in der KPB, dort aber bereits angekündigt, einen Rückweisungsantrag eingereicht. Die Vorlage soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, diese Gesamtkosten um 10 Prozent zu kürzen. Trotz Kürzung soll aber das Gebäude als Schulraum ertüchtigt werden. Gestrichen werden sollen insbesondere der Glasaufbau, das Atrium sowie der Betrag für Kunst am Bau.

Die Kommission für Planung und Bau indes beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, den Objektkredit zu genehmigen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die Kommissionspräsidentin hat das Geschäft ausführlich erläutert. Der Baudirektion und dem Projektteam ein grosses Dankeschön für die Projektvorstellung und die ausführlichen Fragebeantwortungen in den zahlreichen Kommissionssitzungen. Zum Rückweisungsantrag werde ich dann nach dem Eintreten sprechen. Der Dach-Glasaufbau gab in der Kommission viel zu reden. Es erstaunt mich jetzt schon ein wenig, dass er jetzt einfach so durchgewunken wird. Ja, dieser Glasaufbau kostet ein paar Millionen und ist etwas Wünschbares, sieht für die Wünschenden toll aus und soll Licht ins Gebäude bringen, mit dem Atrium zusammen. Der ungebundene Objektkredit ist alleine schon fast 58 Millionen Franken gross. Die gebundenen Kosten von 122 Millionen Franken werden, ohne sie gross zu hinterfragen, akzeptiert. Das ergibt dann für den Kanton Ausgaben von 180 Millionen Franken. Bei den gebundenen Kosten wird ein Teil in die Ertüchtigung der Erdbbensicherheit und dann weiter in Haustechnik, Erhalt der Bausubstanz, Schallschutz, Wärmedämmung investiert, Aufzählung nicht vollständig. Es sind vor allem Ausgaben, damit ein Bildungszentrum eingebaut und betrieben werden kann. Ist das der richtige Ansatz oder hätte es auch einfachere Nutzungen gegeben? Für dieses Geld, 180 Millionen Franken, baut man einen Neubau oder einen Umbau, inklusive Umbau, Renovation der Kaserne. Das wäre mal einen Ansatz wert, das Steuergeld so einzusetzen, dass zwei Anforderungen auf einmal erledigt werden können oder, wie es der Volksmund sagt, zwei Fliegen auf einen Schlag. Ein Umbau/Renovation eines geschützten Gebäudes, hier von nationaler Bedeutung, ist sicher nicht einfach. Die Nutzung war vorher eine Kaserne und jetzt soll es ein Bildungszentrum werden. Wieso hier nicht das Gebäude sprechen lassen und so umbauen, dass es einfache, bezahlbare, zum Beispiel Büroräume, Räume für Gruppen, Vereine oder anderes

geben würde? Die Ansprüche wären weniger hoch und der Kanton könnte noch etwas verdienen. Jetzt wird es ein Bildungszentrum.

Die Visualisierungen, die in der Kommission gezeigt wurden, sehen gut aus. Moderne Materialien werden in die alte Gebäudesubstanz gekonnt eingebaut. Von einer Kaserne sieht man auf den ersten Blick fast nichts mehr. Die Studierenden können sich wohlfühlen, aber eben es kostet Geld. Für eine andere Nutzung wären die Kosten sicher tiefer. Im Erdgeschoss soll es eine öffentliche Nutzung geben, zum Beispiel einen Gastrobereich. Es ist sicher richtig, dass die Kaserne, wenn schon für so viel Geld umgebaut und renoviert wird, auch für die Öffentlichkeit zugänglich wird und ein direkter Zugang zur Kasernenwiese realisiert wird. Der Kanton soll doch bitte schauen, dass mit der Erdgeschossnutzung auch wieder Geld in die Kasse kommt. Es muss aber eine faire und offene Ausschreibung geben, damit sich verschiedene mögliche Nutzer bewerben können. Wenn schon umgebaut wird, soll auch Leben in die Erdgeschossnutzung einkehren und vor allem soll es für alle etwas geben und nicht nur für wenige.

Nun zum leidigen Thema «Kunst am Bau»: Auf dem Dach hat es schon zwei Löwen. Diese müssen zwar restauriert werden, es hat also schon Kunst am Bau und muss nicht noch mit neuzeitlicher Kunst ergänzt werden. Was schlussendlich kommen wird, ist immer noch unklar. Für einen Betrag von 609'000 Franken dürfte man schon erwarten, zu erfahren, in welche Richtung es geht. Die SVP lehnt die Vorlage ab.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Heute stimmen wir nicht nur dem Objektkredit für den Umbau der Militärkaserne zu, nein, sondern wir genehmigen indirekt auch eine ganze Kaskade von Sanierungsvorhaben im Bildungsbereich. Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, ist die Umnutzung der Militärkaserne zum Bildungszentrum für Erwachsene, kurz BiZE, ein weiterer Dominostein für zahlreiche dringend benötigte Sanierungsmassnahmen im Bereich der Bildung. Mit dem Auszug des BiZE aus dem Schulhaus Riesbach wird dort – wir haben es gehört – das Literaturgymnasium einziehen. Dies ist wiederum nötig, da der heutige Standort Rämibühl, wo unter anderem das besagte Literaturgymnasium wie auch das RG (*Realgymnasium*) beheimatet sind, ebenfalls dringend saniert werden muss. Das RG zieht alsdann in den Campus Uni Irchel, zusammen mit der Kanti (*Kantonsschule*) Zürich Nord, die ebenfalls saniert werden muss. Die Planung für die Sanierungen sowie die Suche nach Rochadeflächen in der Bildung unterstehen einem über Jahrzehnte laufenden Masterplan, der ziemlich eng getaktet ist und – ich kann es Ihnen sagen – auch etwas kosten wird.

Wie Sie sehen, hat der heutige Entscheid bildungspolitisch weitreichende Folgen. Wir haben uns in der Kommission entsprechend bemüht, das Geschäft so gründlich wie möglich und so speditiv wie nötig zu behandeln. Dennoch gibt es, wie bei fast allen Instandsetzungsprojekten, auch einige Hürden, die gemeistert werden müssen. Das sind zum einen die Baukosten. Diese erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch. Sieht man jedoch etwas genauer hin, dann relativieren sich die Zahlen. Grundsätzlich ist bekannt, dass Umnutzungen von denkmalgeschützten Bauten teurer zu stehen kommen als Neubauten auf der grünen Wiese. Wie aus

der Debatte über die an die Stadt Zürich abgetretenen Zeughäusern bekannt, liess auch hier der Kanton seinen ehemaligen Prachtbau buchstäblich verlottern. Nach dem Auszug der Infanterie vor über 37 Jahren wurde das Gebäude von der Kantonspolizei genutzt und erlitt in dieser Zeit einen erheblichen Substanzzerfall. Unterhaltsarbeiten an der Grundsubstanz wurden nur notdürftig durchgeführt. Jüngst mussten sogar notdürftig Sicherungsmassnahmen getroffen werden, damit Passanten nicht von herunterfallenden Fassadenteilen erschlagen werden. Dass unterlassene Instandsetzungsarbeiten eine spätere Sanierung erheblich verteuern, wie in diesem Fall, ist hinlänglich bekannt und wurde in diesem Rat auch schon mehrfach moniert. Ein weiterer Kostentreiber ist der Einbau der Erdbenenertüchtigung für 6 Millionen Franken sowie der Ersatz der Trafo-Station. Und letztlich hat auch die Bauteuerung seit 2020 den Preis für die Instandsetzung massiv in die Höhe getrieben. Dennoch konnten durch eine minutiöse Verzichtsplanung weitere Kosten in Höhe von 13 Millionen Franken eingespart werden.

Die Gesamtkosten konnten uns in der Kommission somit verständlich und plausibel dargelegt werden. Etwas irritiert hat mich hingegen der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, der erst kürzlich eingereicht wurde. Kürzungsanträge in diesem Stadium haben häufig Mehrkosten zur Folge, insbesondere bei hoch denkmalgeschützten Projekten wie der Militärkaserne. Da können nicht einfach mal rund 10 Millionen Franken rausgestrichen werden, ohne massive Verzögerungen und damit verbundene Mehrkosten zu verursachen. Die Begründung, dass der Kanton sparen muss, ist zwar legitim, aber eine Kurskorrektur zu einem so späten Zeitpunkt, nachdem der Projektdampfer schon volle Fahrt aufgenommen hat, ist nicht realistisch, sondern nur populistisch. Ich bezweifle auch, dass man mit der Erdgeschossnutzung respektive mit dem Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss gross Kasse machen kann. Ich komme aus der Gastronomie und kann Ihnen sagen: Mit dieser Umsatzmarge dort spülen Sie wirklich nicht viel Geld in die Kasse. Da müssen Sie froh sein, wenn Sie den Betrieb auch an diesem Standort mehr oder weniger aufrechterhalten können. Also, da müssten Sie sich wirklich mal die Augen reiben, das ist nicht realistisch.

Ich komme zum Schluss: Die denkmalgeschützte Bausubstanz erfordert ein behutsames Vorgehen mit gezielten Eingriffen, um das wertvolle Erbe zu bewahren und gleichzeitig eine zeitgemässe und effiziente Nutzung zu ermöglichen. Das Projekt von «spielmann echsle architekten» schafft es, Platz für rund 1600 Studierende und Kursteilnehmende zu bieten und im Erdgeschoss eine publikumsorientierte Nutzung, wie Kleingewerbe und Gastronomie, umzusetzen. Wir sind überzeugt, dass die Umnutzung der Militärkaserne den Bildungsstandort Zürich weiter stärken wird und wünschen dem Vorhaben trotz allfälliger Einsprachen seitens Heimatschutz viel Erfolg. Die SP stimmt dem Objektkredit ohne Wenn und Aber zu und lehnt den Rückweisungsantrag der SVP entschieden ab. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster): Das Kasernenareal ist das grossflächigste Areal im Stadtzentrum von Zürich und ein geschütztes Denkmal von nationaler Bedeutung. Fanden früher bis zu 1400 Soldaten Platz in den Schlafsälen der Kaserne, wird

das ehemalige Militärgebäude zukünftig bis zu 850 Studierende beherbergen können. Es hat für mich eine schöne Symbolik, dass dort, wo früher Militär war, hoffentlich bald Bildung sein wird.

Leider befindet sich die Militärkaserne baulich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Das historische Gebäude zerfällt und muss dringend instandgesetzt werden. Sämtliche Installationen der Gebäudeversorgung und der Gebäudetechnik müssen vollständig ersetzt werden. Die Kanalisation, alle Sanitäranlagen, sämtliche elektrische Leitungen, die zerbröckelnde Fassade, all dies und leider noch viel mehr muss dringlich renoviert werden. Würde man noch viel länger mit der Instandsetzung zuwarten, bliebe aus Gründen der finanziellen Verhältnismässigkeit wohl nichts anderes übrig, als das Gebäude komplett abzureissen und einen Neubau zu realisieren. Damit ginge – zumindest aus meiner Optik – ein wichtiger Teil der Zürcher Geschichte unwiderruflich verloren, welcher in der Militärkaserne quasi in Stein gegossen weiterexistiert.

Durch die Umnutzung der ehemaligen Kaserne zu einem Bildungsgebäude werden Umbauten in der Kostenhöhe von 58 Millionen Franken notwendig. So werden viele Räume vergrössert, und der Mitteltrakt soll einen gläsernen Dachaufbau erhalten, durch welchen Tageslicht in alle Ebenen dringen wird. Dieser gläserne Aufbau sorgte für einige Diskussionen in und ausserhalb der KPB bezüglich dessen Kosten sowie des Denkmalschutzes. Lassen Sie mich deshalb klar sagen: Der gläserne Aufbau erfüllt einen funktionalen Zweck, indem er das benötigte Licht in die Innenräume bringt. Ein Wegfall der Kuppel würde erhebliche Mehrkosten mit sich bringen, da das gesamte Beleuchtungskonzept komplett neu gedacht werden müsste. Ob durch den Wegfall der Kuppel somit schlussendlich tatsächlich gross Kosten gespart würden, erscheint vor diesem Hintergrund zumindest fraglich.

Bezüglich Denkmalschutz: Was haben das Reichstagsgebäude und die Tate Gallery of Modern Art gemeinsam? Das sind historische Gebäude an bester Lage, welche nachträglich einen modernen gläsernen Aufbau erhielten. Was architektonisch gut genug ist für Berlin und London, scheint in Zürich häufig nicht auszureichen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die seit langem geplante und immer wieder blockierte gläserne Aufstockung des Plaza-Hauses in Zürich. Die Wirkung des Glasaufbaus auf das historische Gebäude sowie dessen Umgebung wurde bereits mehrfach vor Gericht behandelt, wobei das Verwaltungsgericht sowie der Denkmalschutz zu einer diametral gegensätzlichen Einschätzung gelangten als das Baurekursgericht und der Heimatschutz. Rekurse, Projektverzögerungen, böses Blut – es ist zu hoffen, dass sich diese Geschichte beim Glasaufbau der Militärkaserne nicht wiederholt.

Zum Schluss nochmals zu etwas Erfreulichem, und zwar zum Erdgeschoss der Militärkaserne: Dieses wird zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wo früher Soldaten und Offiziere speisten, wird bald ein Restaurant Platz finden. Weiter entstehen im Erdgeschoss Kleingewerbe, viele frei nutzbare Flächen sowie eine Mehrzwecksaal für bis zu 300 Personen; dies alles an bester Lage, nur sieben Gehminuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt und erst noch direkt neben der

Sihl. Der öffentlich zugängliche Bereich der Kaserne verfügt über ein grosses Potenzial, zu einem Ort zu werden, wo die Zürcherinnen und Zürcher und natürlich auch Auswärtige regelmässig und gerne hingehen. Bitte, liebe Projektverantwortliche, sorgen Sie für eine Nutzung, welche einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugutekommt. Denn die Kombination aus Lage und Geschichte macht dieses Gebäude zu einem wahren Juwel. Die FDP wird dem Objektkredit zustimmen.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich rede gleich zu beiden Themen und nur einmal: Ist es heute soweit, schreiben wir vorerst die letzten Zeilen im langen Kapitel der zeitgenössischen Planungsgeschichte der 1870 erbauten Militärkaserne? Die Geduld bei uns Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern ist langsam, aber sicher strapaziert. Nun muss es endlich weitergehen. Je länger wir warten, desto teurer fällt das Projekt aus. Der Baubeginn ist für dieses Jahr geplant, die Inbetriebnahme der Schulen im Frühjahr 2027. Aufgrund ihrer militär- und stadthistorischen sowie ihrer architektonischen Eigenschaften ist die Militärkaserne ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Sie gehört zu den bedeutenden Leistungen des Historismus in der Schweiz. Eine Zwischennutzung war wegen dem schlechten Zustand der Bausubstanz bislang auch nicht möglich gewesen. Vor rund 50 Jahren hat das Stimmvolk entschieden, die Zürcher Rekruten ins Repischtal zu verlegen. Nachdem das Militär 1987 aus der Stadt weggezogen war, gingen die Bauten in unterschiedliche Nutzungen über, und seitdem brüten wir, die Politik und die Verwaltung, seit Jahrzehnten über die Frage, was denn aus der alten Militärkaserne und den Zeughäusern im Stadtkreis 4 gemacht werden soll. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 im kantonalen Richtplan die Militärkaserne als neuen Standort des BiZE festgelegt. Und vor drei Jahren wurde man sich einig, dass der Kanton das Zeughausareal mit seinen Zeughäusern an die Stadt abtreten wird. Dies wurde 2016 durch den Regierungsrat im Masterplan Zukunft Kasernenareal Zürich festgelegt und 2018 durch den Kantonsrat im kantonalen Richtplan bestätigt. Mit Beschluss vom 28. Oktober 2019 hat der Kantonsrat die übrige Nutzung für das gesamte Kasernenareal im kantonalen Richtplan festgesetzt, darunter jene des Erdgeschosses. Im offen gestalteten Hochparterre sind, wie vom Kantonsrat im Richtplaneintrag festgehalten, publikumsorientierte Nutzungen vorgesehen, die zur Belebung des Areals beitragen. Gleichzeitig mit dem Umbau für die neuen Nutzungen wird nun die lange aufgeschobene, umfassende Gesamtinstandsetzung des historischen Zweckbaus ausgeführt. Weshalb ich das alles erwähne? Das vorliegende Projekt bildet den Willen des Parlaments und dessen Entscheide ab.

Die Grünliberalen haben sich in diesem Sachverhalt in der Vergangenheit klar positioniert und das Projekt und die Entwicklung des Areals, so wie es heute vorliegt, unterstützt und gefördert. Deshalb erachten wir es auch sinnvoll, diesen Objektkredit zu genehmigen. Das Projekt entspricht der politisch festgeschriebenen Vision für das Gebäude und den Anforderungen des Denkmalschutzes, der dieses Gebäude als national bedeutungsvoll klassifiziert.

So ist unsere Kritik nicht an das Projekt per se gerichtet, welches gelungen ist, sondern übergeordnet an den Umgang mit historischer Bausubstanz und der Verhältnismässigkeit des Einsatzes der Steuergelder. Die Gesamtkosten für das geplante Vorhaben, wir haben es bereits gehört, belaufen sich auf 180,124 Millionen. Im Rahmen der Projektierung wurden bereits Einsparmöglichkeiten eruiert, die zu Projektoptimierungen und einem Verzicht im Umfang von 13 Millionen Franken geführt haben. So beträgt der Kostenanteil für die Instandsetzung der Bausubstanz, quasi für den aufgestauten Unterhalt, 68 Prozent, und 32 Prozent entfallen auf den Umbau ins Bildungszentrum für Erwachsene. Der Tote wird also mit einer 122 Millionen schweren Spritze de facto in letzter Sekunde reanimiert. Aber angesichts des Schutzstatus haben wir ja keine andere Wahl. Die Gesamtinstandsetzung ist derart tiefgreifend, weil das Gebäude schon fast auseinanderzufallen droht. Den Löwen (*an der Fassade*) konnten wir in letzter Sekunde abseilen. So lange wurde die Bausubstanz vernachlässigt, bis sie schlussendlich marode wurde. Die zahlreichen Umbauten und Nutzungsänderungen haben zudem vieles entstellt. Zukünftig soll das über vier Geschosse reichende Atrium im Mitteltrakt viel Tageslicht in den tiefen Gebäudeteil bringen und einen luftigen Begegnungsraum schaffen.

Die Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche sind im Vergleich zu anderen Projekten ziemlich hoch. Auch sind, dem Bestand geschuldet, die Lichtverhältnisse für Schulzimmer in diesem Bestandesbau suboptimal. Die weichen Berner Sandsteinplatten bröckeln vor sich hin, im Innenraum rosten die alten Leitungen. Sind das vorerst die letzten Zeilen in der Planungsgeschichte? Wir werden sehen. Aber wir Grünliberalen genehmigen den Objektkredit.

Und jetzt würde ich gerne noch auf den Antrag der SVP replizieren und unsere Stellungnahme dazu abgeben. Den Zweck dieses Antrags verstehen wir schlicht nicht. Wie stellt ihr euch denn das genau vor? Was soll dieser Rückweisungsantrag genau bewirken: Einen noch grösseren Rückstau verursachen, damit diese Liegenschaft den Kanton zukünftig noch mehr kostet? Analog dem Bahnhof Stadelhofen: Wieso sollen wir heute 100 Millionen sparen, um übermorgen 1 Milliarde auszugeben? Dass die Militärkaserne eine Schule beherbergen soll – das habe ich vorhin ausgeführt – wurde hier drin politisch beschlossen. Beim grössten Teil der Baukosten handelt es sich um Substanzerhalt. Dieses Gebäude ist denkmalgeschützt, das wissen wir bereits. Wenn wir nichts tun, kommen wir im Rahmen der Selbstbindung unserem eigenen Auftrag nicht nach. Und zum Schluss zitiere ich gerne noch Peter Schick: «Das Gebäude sagt zur Instandsetzung ‹Ja, ich will.›» Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): In einem Artikel der NZZ vom 23. Februar 2023, also vor fast einem Jahr, konnten wir Folgendes lesen, ich zitiere: «Vor rund 50 Jahren hat das Stimmvolk entschieden, die Zürcher Rekruten ins Reppischtal zu verlegen. Daraufhin begann eine Geschichte, für die der Ausdruck ‹Planungsdebakel› durchaus seine Berechtigung hat. Politik und Verwaltung brüten seit Jahrzehnten über der Frage, was aus der alten Militärkaserne im Stadtkreis 4 gemacht

werden soll. Die Kaserne bröckelt seit Jahrzehnten vor sich hin und verunmöglichte eine Zwischennutzung.» Zwischenzeitlich wurden auch verschiedene Notmassnahmen nötig, auch diese waren nicht gratis zu haben.

Heute kommen wir einen Schritt weiter und das begrüßen wir sehr. Wir danken dem Regierungsrat für das vorliegende Projekt für die Gesamtinstandsetzung und Umbau. Endlich kommt Licht ins Dunkel, dies nicht zuletzt dank einem gläsernen Aufbau. Es braucht eine Instandsetzung der Sandsteinfassade, der Leitungen, der Kanalisation, der sanitären und elektrischen Anlagen, alles nicht auf dem heutigen Stand. Die Isolation der Gebäudehülle tut not, eine Fotovoltaik-Anlage und die Umstellung auf Fernwärme sind geplant. Wir haben heute eine sehr gute Lösung vor uns, endlich, 49 Jahre nach dem damaligen Volksentscheid.

Aus Sicht der Grünen ist die Unterbringung der beiden Schulen des BiZE – das ist das Bildungszentrum für Erwachsene – die ideale Lösung. Die Aufstockung mit dem gläsernen Aufbau – davon haben Sie ja heute viel gehört – ist für uns sehr wichtig, damit Tageslicht in die Tiefe des Hauptgebäudes gelangt. Schulen benötigen Tageslicht, Bildung braucht Tageslicht, alles andere ist unsinnig; das weiss jeder und jede hier drin. Die Öffnung im Hochparterre und die dadurch ermöglichten Nutzungen für Kleingewerbe und Gastronomie werten dieses denkmalgeschützte Gebäude mit dem Baujahr 1873 bis 1876 auf, damit endlich wieder Leben hier einkehrt.

Die Inbetriebnahme der Schulen muss planmässig stattfinden können. Somit sollten wir unsere Verantwortung wahrnehmen und dieses Vorhaben nicht verzögern. Das freiwerdende Schulhaus Riesbach – das haben Sie heute schon gehört – wird dringend für das Literaturgymnasium benötigt. Und ein solches markantes Gebäude wie die Militärkaserne an bester Lage verdient es endlich wieder genutzt zu werden.

Ich rede auch gerade zum Rückweisungsantrag: Die SVP soll nicht Steuersenkungen befürworten und dann bei wichtigen und dringenden Projekten mit politischen Taktiken nicht nur Verzögerungen, sondern auch Mehrkosten verursachen. Deshalb lehnen wir den Antrag auf Rückweisung ab. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu und folgen somit auch dem Kommissionsantrag. Wir treten ein und wir genehmigen den Objektkredit. Tun Sie uns das bitte gleich, damit die Militärkaserne nach einem halben Jahrhundert ohne Funktion eine würdige und wichtige Rolle spielen kann – als Bildungshaus, als Begegnungshaus und als Teil der Stadt.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Wir beschliessen erneut über einen Objektkredit zugunsten einer Schule. Diesmal ist es das Bildungszentrum für Erwachsene. Es handelt sich um eine durchaus anspruchsvolle und teure Sanierung, handelt es sich doch um ein 150-jähriges Gebäude. Die Militärkaserne ist für die Stadt Zürich von Bedeutung und prägt die Umgebung. Zudem ist der Gebäudekomplex von nationaler Bedeutung. Die Militärkaserne soll nun also so umgebaut werden, dass sie den heute geltenden Standards betreffend Erdbebensicherheit, hindernisfreie Zugänge, Gebäudetechnik et cetera entspricht, und das Gebäude soll der zeit-

gemässen Nutzung durch eine Bildungsinstitution mit Unterrichtszimmern, Aufenthalts- und Arbeitsbereichen, Laborräumen und so weiter gerecht werden. Gleichzeitig sind die denkmalpflegerischen Vorgaben einzuhalten, ein ziemlicher Spagat. Damit gilt es, eine historisch bedeutende und deshalb erhaltenswerte Baute und aktuell geltende, vielschichtige Ansprüche miteinander zu vereinen. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Sanierung, was sich entsprechend in den sehr hohen Kosten niederschlägt.

Viel diskutiert – da umstritten – wurden die Aufstockung und der Glasaufbau. Sicher, man könnte auf jeglichen Ausbau verzichten, ohne Aufstockung aber kein Zusatzraum. Ob dies zielführend wäre? Wohl kaum, denn die Schule braucht Platz. Zudem darf und soll ein Gebäude weiterentwickelt werden. Bei diesem Projekt sehen wir eine interessante Verbindung zwischen alt und neu, eine Symbiose zwischen historisch und modern. Der Glasaufbau verleiht dem Gebäude einen modernen Touch, fügt sich zugleich harmonisch in die historische Fassade. Es ist ein massiver und zugleich ein feiner Eingriff und verleiht dem Gebäude etwas Leichtes. Man darf durch durchaus altherrwürdigen Gebäuden einen modernen Stempel aufdrücken, wobei es hier mit dem Aufbau eher eine gläserne Krone ist, die dem Gebäude aufgesetzt wird, und das passt. Neben den ästhetischen Aspekten bringt der Glasaufbau einen wichtigen Nutzen: Neben dem zusätzlichen Platz gelangt das Tageslicht ins Innere des Gebäudes, Tageslicht, eine natürliche Beleuchtung. Tageslicht ist für das psychische und physische Wohlbefinden nicht zu unterschätzen. Mit Tageslicht wird die Aufenthaltsqualität in einem Gebäude erhöht. Und positive Effekte einer guten Umgebung haben positive Effekte auf den Erfolg. Wer will das nicht?

Auch bei diesem Projekt können wir streiten, wie viel Geld für ein Schulgebäude ausgegeben werden darf. Aber wir können auch fragen: Was ist uns die Bildung wert? Und dazu gehören Schulgebäude. Auch aus unserer Sicht kommt das Sanierungsprojekt gelungen daher. Wir sind der Meinung, dass bei grossen Umbauten städtebaulich durchaus Zeichen gesetzt werden sollen und architektonisch attraktive Gebäude auch für eine Schule entstehen dürfen, insbesondere, wenn es sich um eine so zentrale Lage in der Stadt Zürich handelt.

Die Mitte stimmt dem Objektkredit gemäss Antrag Regierungsrat zu und lehnt den SVP-Antrag auf Rückweisung ab, zumal die Zeit drängt. Der Schulraum wird benötigt und daher duldet der Baustart keine Verzögerung. Die Rückweisung und die geforderte Kürzung der Gesamtkosten um 10 Prozent würde eine Überarbeitung des Projektes nach sich ziehen. Die Überarbeitung selbst und der verzögerte Baustart würden Geld kosten. Da geht die Rechnung nicht auf. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP stimmen dem Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Militärkaserne zu und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Für uns ist klar, dass die zentrale Lage des Gebäudes und die historische Bedeutung einer umfassenden und auch würdigen Sanierung bedürfen. Mit der geplanten Nutzung durch das Bildungszentrum für

Erwachsene und der publikumsorientierten Erdgeschossnutzung erhält die ehemalige Militärkaserne einen sehr spannenden Nutzungs-Mix, den wir begrüßen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich werde nur einmal reden, zum Eintreten und zum Rückweisungsantrag. Es wurde schon mehrfach hervorgehoben, die alte Militärkaserne ist ein Objekt von grosser Ausstrahlung, Bedeutung und Geschichte. Für die AL ist daher klar, dass wir uns gut um dieses Gebäude kümmern müssen und unser Möglichstes tun sollten, um eine dauerhafte Umnutzung zu ermöglichen. Denn endlich kommt frischer Wind in dieses verstaubte Gebäude. Zwar empfinde ich persönlich die Umnutzung in ein Bildungszentrum an einem solch prägnanten Ort nicht unbedingt als visionär, aber dennoch als nachvollziehbar. Und die symbolische Bedeutung der Umnutzung vom Militär zur Schule vom Krieg zur Bildung ist zukunftsweisend. Es ist nicht angebracht, mit einem Rotstift diesem frischen Wind gleich wieder den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Militärkaserne soll zu einem Ort werden, wo sich Menschen begegnen und bilden können und wo sie sich gerne aufhalten. Der Glasaufbau wird dazu beitragen, indem er Tageslicht in das Gebäude lässt, und Kunst am Bau bringt einen zusätzlich einen kulturellen Mehrwert. Die AL wird den Antrag der KPB unterstützen und den Objektkredit bewilligen und den populistischen Rückweisungsantrag der SVP ablehnen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Gesprochen haben jetzt alle Fraktionsvertreterinnen und -vertreter. Redezeit nun für freie Reden fünf Minuten maximal.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich möchte Replik nehmen zum Votum von Peter Schick und noch zwei, drei anderen. Den Rückweisungsantrag der SVP möchte ich zurückweisen und für Zustimmung werben. Ja, der Glasaufbau kostet. Er ist aber auch viel wert, denn er bringt Licht ins Gebäude, ins Atrium, das zum Begegnungsort wird. Die dunklen Gänge der Militärkaserne sollen Geschichte sein. Und Marzena Kopp: «Der Glasaufbau verleiht dem Gebäude einen modernen Touch», hat sie gesagt, «eine gläserne Krone, die dem Bau aufgesetzt wird.» Ja, der Glasaufbau hat auch mich beschäftigt, und zwar vom Vogelschutz her. Es wurde mir aber bekräftigt, dass diesem Rechnung getragen wird. Und ich meine, die jetzigen Projektvorlagen zeigen einen vorbildlichen Vogelschutz. Und Andrew Katumba hat es gesagt, wir erhalten an bester Lage ein neues Bildungszentrum für Erwachsene. Unterstützen Sie unbedingt den Kommissionsantrag.

Regierungsrat Martin Neukom: Aus den ehemaligen Schlafsälen der Soldaten werden neu Unterrichtszimmer. Der Kantonsrat hat der Richtplan-Anpassung, mit dem Richtplan-Eintrag die Basis geschaffen für die Entwicklung des Kasernenareals. Über die Zeughäuser haben wir unlängst diskutiert, das war noch in der letzten Legislatur, darüber hat der Kantonsrat schon entschieden. Die Stadt Zürich ist daran, ein Instandsetzungsprojekt für die Zeughäuser zu erarbeiten. Heute geht

es um die Militärkaserne. Die Militärkaserne soll Heimat werden für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene mit rund 700 Schülerinnen und Schülern und für die Schule für Berufsbildung mit rund 900 Kursteilnehmenden. Der Objektkredit der Militärkaserne beträgt 185 Millionen Franken. Es wurde erwähnt, dass das ein sehr, sehr grosser Betrag ist. Ich bin der Ansicht, es ist die Kosten wert, es wird ein exzellentes Projekt werden. Es ist es wert für den Erhalt des wertvollen kulturellen Erbes. Es wird eine attraktive Nutzung geben, es wird das gesamte Areal beleben. Es wird ein zentraler Raum für Bildung, und dieser ist bekanntlich knapp. Es ist aber auch – und das muss ich hier sagen – ein sehr, sehr anspruchsvolles Projekt, denn der Umgang mit dieser schutzwürdigen Bausubstanz ist sehr anspruchsvoll. Wenn Sie sich bloss vorstellen, was das bedeutet, diese ganze Fassade wieder instand zu setzen. Auch der Erdbebenschutz bringt grosse bautechnische Schwierigkeiten mit sich. Teilweise müssen – Sie müssen sich das vorstellen – bestehende Wände durch Betonwände ersetzt werden, um den Erdbebenschutz zu erfüllen, und das kommt selbstverständlich mit einem Preisschild. Der Gebäudezustand – das wurde gesagt – ist prekär. Das ist leider so, weil man zu lange den Unterhalt aufgeschoben hat. Man hat den Unterhalt darum aufgeschoben, weil man noch nicht wusste, welche Nutzung neu in diese Militärkaserne kommen soll. Zum Glück wissen wir das jetzt und können endlich diese Instandsetzung vornehmen.

Zum Antrag der SVP, 10 Prozent zu streichen: Dieses Projekt hat auf dem ganzen Weg schon mehrere Sparrunden hinter sich. Wenn Sie dieses Atrium, wie Sie es verlangen, einfach streichen würden, dann fällt das gesamte Gebäudekonzept auseinander. Also man müsste es nochmals komplett neu konzipieren, das wurde bereits begründet und erläutert. Das ist darum der Fall, weil das Atrium das Licht ins Zentrum des Gebäudes bringt. Und wenn das fehlt, dann muss man ein komplett neues Konzept machen. Weiter würde es selbstverständlich zu grossen Verzögerungen kommen, weil die gesamte Rochadekette – das wurde auch bereits erwähnt – auseinanderfallen würde. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag respektive den Streichungsantrag abzulehnen und den Objektkredit zu unterstützen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag die Gesamtkosten der Sanierung um 10 Prozent zu kürzen. Das Projekt ist so zu planen, dass es mit der Kürzung weiterhin möglich ist eine Schule zu betreiben. Auf den Glasaufbau und das Atrium ist zu verzichten und die Geschosse sind entsprechend anzupassen. Der Betrag für Kunst am Bau ist zu streichen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Es wurde schon mehrfach ausgeführt, dass wir einen Rückweisungsantrag beantragen mit einer Kürzung von 10 Prozent der Gesamtkosten. Auf den Glasaufbau und das Atrium ist zu verzichten und die Geschosse sind entsprechend anzupassen. Der Betrag für Kunst am Bau ist zu streichen.

Jetzt zur Begründung, es wurde auch schon verschiedentlich erwähnt: Vom Kanton sind gemäss KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) in den nächsten Jahren Defizite geplant, steigende Ausgaben und sinkende oder ausbleibende Erträge, wie zum Beispiel keine Gewinnausschüttung der Nationalbank. Schulhäuser müssen gebaut, renoviert oder umgebaut werden, aber nicht zu jedem Preis. Das Vernünftige, Machbare muss im Vordergrund stehen und nicht das Wünschbare.

Man kann sich fragen, ob die Militärkaserne, ein Objekt von nationaler Bedeutung, das richtige Objekt respektive Gebäude ist, um eine Schule darin zu planen. Es hätte sicher noch andere Nutzungen gegeben als jetzt ein Bildungszentrum. Auch wenn viele Jahrzehnte lang nur das Nötigste in den Unterhalt investiert wurde, muss jetzt nicht alles auf einmal nachgeholt werden. Es soll so geplant und umgebaut werden, dass eine normale Nutzung möglich ist. Und auf eine Luxus-Renovation und -Umbau ist zu verzichten. Kunst am Bau an diesem geschützten Gebäude von nationaler Bedeutung samt Umgebung ist sicher nicht angebracht. Man kann auch einmal nur das Gebäude sprechen lassen. Aus einem gewissen Grund ist es auch unter Schutz gestellt. Es ist seit 1876 auch ohne Kunst am Bau ausgekommen, auch wenn die Nutzung damals eine andere war.

Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag und geben Sie der Baudirektion nochmals die einmalige Chance, bei diesem nationalen Gebäude über die Bücher zu gehen und dem Kantonsrat dann ein vernünftiges und kostenbewusstes Projekt zu präsentieren. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 5887a

Für Ziffer I der Vorlage 5887a stimmen 129 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Altersdurchmischtes Wohnen

Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 316/2017 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. November 2023

Vorlage 5690b

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat «Altersdurchmischtes Wohnen» von Teresa Agosti Monn und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben. Das Ziel des Postulates war es, mögliche Massnahmen für eine Stärkung des altersdurchmischten Wohnens aufzuzeigen. Insbesondere Handlungsmöglichkeiten für die Steuerung und die Koordination zwischen kantonaler und kommunaler Ebene und die Rolle der Gemeinden in diesem Prozess sollten aufgezeigt werden.

Die Regierung hat das Postulat in einem äusserst umfassenden Bericht beantwortet. In der KPB wurde das Postulat an drei Sitzungen beraten und wir haben dabei die Bemühungen der Regierung und der Verwaltung um eine differenzierte Aufarbeitung der gestellten Fragestellungen gewürdigt. Als zentrales Fazit darf festgehalten werden, dass das Thema ein sehr vielschichtiges ist. Es berührt in seiner Interdisziplinarität nicht nur die Zusammenarbeit verschiedener Direktionen und zwischen den Staatsebenen, sondern auch zwischen verschiedenen Themenbereichen. Dazu gehören die demografische Entwicklung und die daraus folgenden Konsequenzen für das Wohnen im Alter, raumplanerische Grundsätze, wie beispielsweise die Verdichtung, oder die Förderung von Umzugsketten mit raumplanerischen Instrumenten, wie der Sondernutzungsplanung, aber auch die Wohnbauförderung und gesellschaftliche Grundsätze, wie beispielsweise die Nachbarschaftshilfe.

Grundsätzlich ist das Thema des altersdurchmischten Wohnens ein Schnittstellenthema verschiedener Direktionen und muss in Zusammenarbeit auch mit den verschiedenen Gemeinden angepackt werden. Der Bericht der Regierung zeigt sehr anschaulich anhand von vier Handlungsfeldern genau diese Fragestellungen auf.

Namens der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulates.

Peter Schick (SVP, Zürich): Ich werde das Votum für den abwesenden Walter Honegger halten, er hat es mir noch per E-Mail zugeschickt:

Mit dem Bericht der Verwaltung zum Postulat betreffend Altersdurchmischtes Wohnen beantragt auch die SVP die Abschreibung. Die Verwaltung hat über die

vier Handlungsfelder, Durchmischung verschiedener Altersgruppen in Wohngebieten und Wohnsiedlungen, Nachbarschaftshilfe zwischen Generationen, Überalterung einzelner Siedlungsteile durch die Umsetzung geschützte Wohnform im Alter ausführlich berichtet. Auch wir schreiben ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, die Regierung habe den Postulatsbericht äusserst ausführlich aufbereitet, dafür danke ich. Danke für die differenzierte Postulatsantwort zum vielschichtigen Thema und für den informativen Schlussbericht «Altersdurchmischtes Wohnen im Kanton Zürich». Das Postulat kann abgeschrieben werden. Wir von der SP haben das Postulat eingereicht, um einen Bericht zu erhalten, welche Rolle generationendurchmischtes Wohnen für eine wirkungsvolle Alterspolitik spielen kann. Mein Fazit: Es fehlt altersgerechter Wohnraum, altersgerechter Wohnraum in angestammter Umgebung, und Generationendurchmischung an zentraler Lage bringt Vorteile. Die fünf Handlungsempfehlungen geben wertvolle Hinweise zur politischen Weiterarbeit.

Zum Stichwort «wirkungsvolle Alterspolitik» möchte ich auf die verbesserte kantonale Koordination und die Raumentwicklung fokussieren. Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob man im Alter gut versorgt ist im Kanton Zürich, Mann und Frau. Für eine effektive kantonale Alterspolitik ist ein koordiniertes Vorgehen aller Direktionen und Ämter nötig. Hier braucht es eine Verbesserung der Zusammenarbeit. Im Bericht wird eine kantonale Altersfachstelle vorgeschlagen, der Kanton könne seine gesetzlichen Grundlagen anpassen, damit sie den Generationenmix in den Gemeinden und generell eine nachhaltige Alterspolitik, insbesondere das selbstständige Wohnen im Alter, fördern und sich dafür einsetzen, dass dies auch auf Bundesebene geschieht. Im Bereich der Raumentwicklung seien die kantonalen Steuerungsmöglichkeiten für die Förderungen von generationendurchmischtem Wohnen begrenzt. Die Kurzexpertise «Altersdurchmischtes Wohnen im Kanton Zürich» geht auf die Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren ein. Einfamilienhäuser prägen die Wohnlandschaft im Kanton Zürich. Aufhorchen lässt die Aussage in der Kurzexpertise ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Simon Vlk (FDP, Uster): Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat lässt aufhorchen: Im Jahr 2019 waren rund 29 Prozent der Menschen in Pflegeheimen nicht oder nur leicht pflegebedürftig. Auch wenn die Tendenz abnehmend ist, dass fast 30 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen dort eigentlich gar nicht hingehörten, zeigt, dass das Thema «Wohnen im Alter» wichtig ist und bleibt. Altersdurchmischtes Wohnen bildet einen relevanten Beitrag, um Menschen im höheren Alter ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Jedoch liegt die Zuständigkeit für dessen Förderung grösstenteils auf Gemeindeebene Quartierebene, Siedlungsebene oder sogar Gebäudeebene und nicht beim Kanton. Bereits heute existieren zudem verschiedenste kantonale Angebote, die sowohl Gemeinden als auch Bewohnerinnen und Bewohner koordinierend und informativ unterstützen.

Auch wenn die Zuständigkeit für altersdurchmisches Wohnen grösstenteils nicht in der kantonalen Zuständigkeit liegt, hat das Postulat zumindest aus meiner Optik seinen Zweck dennoch erfüllt, indem es mitgeholfen hat, altersdurchmisches Wohnen stärker in den Fokus von Gemeinden, Genossenschaften, Architekten und Privaten zu rücken. Und so hat das Postulat zumindest indirekt seinen Beitrag für das altersdurchmischte Wohnen geleistet.

Die FDP beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Postulat adressiert sehr wichtige gesellschaftspolitische Themen: Für ein gelungenes Zusammenleben muss die Durchmischung verschiedener Altersgruppen gestärkt, die Nachbarschaftshilfe zwischen den Generationen gefördert werden. Die Überalterung von gewissen Gebäudetypologien und somit ganzen Quartieren sind wichtige Themen für die Siedlungsentwicklung von morgen. Doch die Förderung von altersdurchmischem Wohnen muss mehrheitlich auf Gemeinde-, Quartier-, Siedlungs- oder Gebäudeebene stattfinden und liegt somit nicht in der Zuständigkeit des Kantons. Es fehlen entsprechende gesetzliche Grundlagen. Die einzige direkte Zuständigkeit des Kantons Zürich für das Thema «Wohnen» liegt im Bereich der Wohnbauförderung. Um die Wohnbauförderung zeitgemässer zu gestalten, haben wir auch ein Postulat mit eingereicht. Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft war ein Legislaturziel 2019 bis 2023 und wurde bei der sehr ausführlichen und guten Postulatsantwort berücksichtigt. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, welche Lösungsansätze hier möglich sind und welche Themen wir weiterverfolgen und entwickeln müssen. Altersdurchmisches Wohnen sollte die Wohnbedürfnisse aller Personen berücksichtigen. Die Frage ist, wie wir Lebensqualität für alle sichern können. Darüber sollen wir weiter nachdenken und Lösungen suchen. In der Alterspolitik sollte die Förderung und Unterstützung der individuellen Autonomie im Zentrum stehen. Es geht nicht immer um Pflege. Die präventive Wirkung von Betreuung zu Hause ist in der Alterspolitik noch nicht wirklich angekommen und soll vorangetrieben werden. Weiter ist es an der Zeit, dass wir uns nicht wie früher am traditionellen Familienmodell orientieren, sondern genau überlegen, wie wir sozialere und altersdurchmischte Siedlungseinheiten bewerkstelligen. Davon würde die ganze Bevölkerung profitieren. Da auch ich in einer kleinen ländlichen Gemeinde wohne, begrüsse ich besonders die Anregungen im Bericht betreffend kommunale und überkommunale Kooperationen. Gemeinden, die eine aktive Alterspolitik betreiben, haben weniger soziale Kosten. Kleine Gemeinden haben aber oft zu wenig Know-how. Wir brauchen Konzepte und Modelle, um alle Gemeinden zu animieren. Im Kanton gibt es keine Stelle für Altersfragen in den Bereichen Gesundheit, Sozialhilfe und Wohnen kombiniert, sondern lediglich eine Informationsweitergabe zum Thema. Von aussen ist es schwierig zu sehen, ob und wo es Unterstützung seitens Kanton gibt. Wir schreiben ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Aufhorchen lässt die Aussage in der Kurzexpertise, dass im Kanton die Hälfte der Einfamilienhäuser von Kleinhaushalten mit einer oder zwei Personen bewohnt werden, die sich mehrheitlich in der Nach-Familien- oder späteren Lebensphase befinden. Handlungsempfehlungen werden in den Expertisen zur Weiterentwicklung bestehender Gebäudestrukturen und zu den raumplanerischen Strategien gegeben.

Der Regierungsrat stellt gesamthaft fest, dass ein Generationenmix in Siedlungen und Quartieren hilft, das selbstständige Wohnen im Alter zu verlängern. Er übernehme unterstützende Aufgaben, um den Diskurs und den Austausch zu fördern. Dies reicht nicht. Wir von der SP setzen uns ein für Chancengerechtigkeit. Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit im Kanton Zürich auch im Alter. Es braucht eine flächendeckende Qualität von Alterspolitik und Angeboten. Auf dem Weg dazu sind wir dankbar für den Bericht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 316/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Rettet die Bienen - zum Zweiten

Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 2023

KR-Nr. 135/2018

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von Kantonsrätin Sonja Gehrig, GLP, Urdorf, betreffend «Rettet die Bienen – zum Zweiten» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, für die Bewirtschaftung oder Verpachtung von kantonseigenem Kulturland die Auflage vorzusehen, dass keine bienenschädigenden Pestizide zum Einsatz kommen.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat auf bestehende Verbote und Auflagen des Bundes hingewiesen. Weil diese den Pestizideinsatz wirkungsvoll regeln, hat der Regierungsrat jene Auflagen als zielgerichtet bewertet, mit denen den Folgen des Fehlens von Nahrungspflanzen oder der Intensivierung der Landwirtschaft begegnet wird.

Die WAK nimmt dies zur Kenntnis und anerkennt die Bestrebung des Regierungsrates, in Zukunft bei Pachtverträgen Auflagen für eine bienenfreundliche

Bewirtschaftung aufzunehmen, welche auf Erkenntnissen der kantonalen Bienenfachstelle beruhen. Wie schon erwähnt, namens der WAK bitte ich Sie, das Postulat das erledigt abzuschreiben. Danke.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Der Kommissionspräsident hat das Postulat bereits ausgiebig erklärt. Die SVP/EDU-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Der Begriff «bienenschädigend» ist überhaupt nicht klar definiert, ich mache hier ein kurzes Beispiel: Wenn eine Biene mit einem Schmiermittel oder mit einem Tonerde-Mehl behandelt wird, ist das für ihre Entwicklung sicher nicht förderlich, obwohl es sich dabei um biologische, natürliche Pflanzenschutzmittel handelt. Sie sehen, wir haben hier schon im Begriff ein Problem. Dazu kommt, dass die Honigbienen als solche gar nicht gefährdet sind im Kanton Zürich, wir haben hier gewisse Studien zitiert. Und die Wildbienen, das ist eine andere Thematik. Bei ihnen ist es sowieso sehr schwierig, überhaupt eine Populationsentwicklung beobachten zu können. Der Bund regelt die Pflanzenschutzmittel. Der Kanton soll hier nicht speziell eingreifen. Und aus genannten Gründen schreibt die SVP/EDU-Fraktion dieses Postulat ab, so wie es auch die WAK einstimmig gemacht hat. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Besten Dank für diese Antwort, für diesen Bericht des Postulates. Ob wir damit heute die Biene retten, sei dahingestellt. Der Bericht geht aber auf zwei wichtige Punkte ein, erstens: Es handelt sich um ein multifaktorielles Problem. Zweitens: Ein Fokus auf die Wildbienen genügt als solches nicht. Wir nehmen aber mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nun die Landwirtschaftsflächen des Kantons nach sogenannten bienenfreundlichen Richtlinien bewirtschaftet werden sollen.

Bevor wir jetzt aber in den Tenor des wohlwollenden Abschreibens mit einstimmen, möchte ich trotzdem den Fokus nochmals erweitern: Den Insekten geht es schlecht. Rund die Hälfte der Wildbienen sind auf der Roten Liste. Es gibt zwei wesentliche Faktoren, die das verursachen: Es ist, erstens, das fehlende Futterangebot und es sind, zweitens, die fehlenden Nistmöglichkeiten. Die Landwirtschaft hat nur teilweise ihre Hausaufgaben gemacht. Wir sehen das jetzt wieder mit der Ablehnung der Biodiversitätsinitiative auf Bundesebene. Und spätestens jetzt kann ich meine Interessenbindung noch angeben: Ich bin Präsident von Pro Natura Zürich. Die Nisthilfen findet man typischerweise in jeder Landi (*Landwirtschaftliches Detailhandelsunternehmen*), in China produziert. Sie helfen den Hausbesitzerinnen und -besitzern, vielleicht noch ein bisschen Biodiversität in den Garten zu bringen. Nur, wenn dieser Garten aus englischem Rasen, versiegelten Platten, Thuja-Hecken und Kirschlorbeer besteht, dann nützt auch ein Bienenhotel nichts.

Damit kann ich gleich zum nächsten Thema umleiten oder daran anknüpfen: Wir werden ja jetzt dann das PBG (*Planungs- und Baugesetz, Vorlage 5860*) behandeln. Ich hoffe, dass hier möglichst viele für eine ökologische Aufwertung auch in Siedlungsraum stimmen werden. Besten Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP ist zusammen mit der WAK bereit, das Postulat bezüglich «Rettet die Bienen – zum Zweiten» als erledigt abzuschreiben. Wie bekannt, betrachtet auch die FDP die Bienenförderung generell als ein wichtiges Anliegen und wir haben wir auch entsprechende Vorstösse, vor allem für eine kantonale Bienenstrategie, eingebracht. Wenn wir von Bienen sprechen, geht es auch um ökonomische Gesichtspunkte. Es geht aber auch um die Biodiversität im Allgemeinen. Und ich darf darauf hinweisen, dass vor knapp zwei Wochen die UBS (*Schweizer Grossbank*) ein denkwürdiges White Paper mit dem Titel «Bloom or bust, aligning technology and finance to address biodiversity challenges» zur Herausforderung der abnehmenden Biodiversität herausgegeben hat. Dass der übermässige Einsatz von Pestiziden Bienenbestände, aber auch die Biodiversität im Allgemeinen schädigt, das lässt sich dem Bericht der Regierung entnehmen. Es bestehen indes richtigerweise bereits genügend Verbote und Auflagen auf nationaler Ebene für einen wirkungsvollen und zielgerichteten Pestizideinsatz. Weitere Massnahmen des Kantons sind nicht angezeigt. Eine Ausnahme bilden, wie bekannt, künftig Auflagen bei Pachtverträgen für die bienenfreundliche Bewirtschaftung von kantonseigenem Kulturland. Das scheint uns eine sinnvolle Massnahme. Wir schreiben ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wir sprechen heute über ein Postulat, das 2018 eingereicht wurde. In diesen rund sechs Jahren ist viel gegangen, und dies zum Glück. 2018 wurden auch auf kantonseigenem Kulturland Pestizide eingesetzt, die nachweislich bienenschädigend sind. Heute sind zwar nicht alle, aber die für Bienen gefährlichsten Pestizide nicht mehr zugelassen. Weitere Massnahmen zum weiteren Absenkpfad der Pflanzenschutzmittel werden vom Bund koordiniert.

Es ist noch mehr gegangen: Seit 2019 hat der Kanton ein Bienenkonzept und seit 2021 hat die kantonale Bienenfachstelle ihre Arbeit aufgenommen. Sie koordiniert die nötigen Massnahmen für einen besseren Bienenschutz. Hervorzuheben ist dabei: Der Kanton hat in den neuen Pachtverträgen mit seinen Bewirtschaftenden fünf Auflagen für eine bienenfreundliche Bewirtschaftung gemacht, namentlich für den Verzicht auf bienenschädigende, bienengefährdende Pflanzenschutzmittel oder auf deren Einsatz ausserhalb des Bienenflugs. Die Mahd soll bienenfreundlich ausfallen und es sollen geeignete Niststrukturen vorhanden sein. Schliesslich braucht es für die Bienen ein ausreichendes Nahrungsangebot in Form von vielfältigen Blütenpflanzen. Bei bestehenden Pachtverträgen – das ist auch sehr wichtig – werden die Änderungen zum Zeitpunkt der Pachtverlängerung, also alle sechs Jahre, in den Vertrag integriert. Der bessere Bienenschutz ist zwar noch nicht genug, aber höchst erfreulich. Schliesslich gehören Honigbienen sowie die über 300 Wildbienenarten, die im Kanton Zürich vorkommen, zu den wichtigsten Bestäubern von Wild- und Kulturpflanzen und sind daher von erheblicher ökologischer Bedeutung. In den letzten Jahren ist demnach so viel gegangen, dass wir heute dieses Postulat abschreiben können.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Im November 2014 lehnte der damalige Regierungsrat ein Postulat mit dem Titel «Rettet die Bienen» (KR-Nr. 218/2014) ab, das einen Verzicht auf bienenschädigende Pestizide auf kantonseigenem Kulturland forderte. Dass ein solches Postulat abgelehnt wird, können wir uns zehn Jahre später gar nicht mehr vorstellen. Heute ist fast allen bewusst, dass wir die Bienen brauchen und es uns nicht leisten können, sie zu verlieren. Die Bedeutung der Bienen ist unbestritten. Doch trotz diesem Wissen fehlt es den Bienen an Nahrungspflanzen und Lebensräumen. Die Tiere werden zu Tausenden von sogenannten Mähauflbereitern zerquetscht oder nehmen Schaden durch unsachgemässe Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln. Und sie sterben wegen Varroamilben oder den Bakterienkrankheiten Faul- und Sauerbrut. Wir können jedoch festhalten, dass die Honigbienen stabil geblieben sind und die meisten als «gefährlich für Bienen» eingestuftes Pflanzenschutzmittel zurückgezogen wurden. Hingegen sind die artenreichen Wildbienen nach wie vor gefährdet. Dazu wurde von den Grünen im Dezember 2023 eine entsprechende Anfrage eingereicht, sind doch Wildbienen massgeblich an der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen beteiligt. Und ihr Schutz ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch von grösster Wichtigkeit. Die Postulantinnen stellten während der Beratung des Postulates zusätzliche Fragen, unter anderem bezüglich Absenkpfad der Pflanzenschutzmittel, die seitens der Baudirektion ausführlich beantwortet wurden. Damit schreiben wir Grünen das Postulat ab.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich kann es kurz machen: Die Mitte-Fraktion anerkennt die seit 2018 von der Landwirtschaft, aber auch von der Baudirektion getroffenen Massnahmen zum Schutz der Bienen und stimmt der Abschreibung zu. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Nicht nur Banken sind systemrelevant, sondern auch Bienen. Das wusste ich gar nicht, aber ich habe mich hier belehren lassen. Und wenn Sie gerne Wein haben oder Tomaten essen oder sonst tolles Gemüse auf dem Teller haben, dann sollten Sie ein grosses Interesse an den Bienen haben. Auch wenn Sie Bauer sind: Wenn Sie Obstbauer sind, hängen 85 Prozent Ihrer Erträge direkt von der Leistung der Bienen ab. Und ich musste etwas schmunzeln, dass man das beziffern kann, es stand dort 342 Millionen Franken. Ich bin froh, dass die Bienen uns diese Arbeit abnehmen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie gerne auf Leitern klettern würden und diese Bestäubungstätigkeit selber übernehmen möchten. Also, wir brauchen nicht nur Schafe, Schweine, Rinder, sondern eben auch Bienen, insbesondere die Landwirte selber. Ich bedanke mich für den informativen Bericht, der sehr spannend war, und ich habe dann festgestellt: Die Bienen vergiften wir nicht. Sie können aber krank werden durch Milben oder sie können verhungern. Und da habe ich als Hausbesitzer mit meinem englischen Rasen eine Verantwortung, so wie auch Sie als Landwirte, und ich denke, Sie nehmen diese Verantwortung wahr.

Ich danke für den ausführlichen Bericht und für alles, was bereits gemacht wird. Auch die EVP-Fraktion wird dieses Postulat abschreiben, ohne die Bienen und ihre Bedeutung zu vergessen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, was ich bereits vor über drei Jahren bei Überweisung des Postulates gesagt habe: Bienen und andere Insekten sind offiziell die wichtigsten, also eben die systemrelevantesten Lebewesen auf unserem Planeten. Immerhin werden weltweit fast 90 Prozent aller Blütenpflanzen und drei Viertel aller Nutzpflanzen von Insekten bestäubt, darunter auch 87 der weltweit wichtigsten Nahrungspflanzen wie Kakao, Kaffee, Mandeln, Tomaten oder Äpfel. Der wirtschaftliche Wert dieser Ökosystemdienstleistungen wird weltweit auf mehrere 100 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Nun, das Hauptanliegen des Postulates ist und war: Gehen wir als Kanton mit gutem Beispiel voran und verzichten auf bienenschädigende, da hochwirksame Insektizide auf kantonseigenem Kulturland! Ein Teil des Inhalts ist nun überholt. Nach der EU hat auch die Schweiz einige der toxischen Insektizide verboten. Das ist gut so. Und für den anderen Teil möchte ich dem Kanton und der WAK danken, dass sie sich dem Thema angenommen haben, und dem Kanton, dass er auch weitergehende Massnahmen formuliert hat. Das Postulat ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich ein Dranbleiben am Thema eben doch lohnt. Wichtig ist nun die Verankerung von bienenfreundlichen Massnahmen beziehungsweise das Verbot von bienenschädigenden Massnahmen in den Pachtverträgen im Rahmen deren Erneuerung.

Das Postulat zeigt noch etwas: Manchmal braucht es in der Politik einen richtig langen Atem. So haben wir Grünliberale damals noch mit Judith Bellaiche (*Altkantonsrätin*) diesen Vorstoss erstmals vor fast zehn Jahren eingereicht. Ein zweiter, gleichlautender Vorstoss folgte vor sechs Jahren, nachdem der erste Versuch bei Regierung und Parlament noch gescheitert ist. In diesem Sinne nochmals besten Dank an alle, die zur Rettung unserer Bienen beitragen, in welcher Form auch immer.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 135a/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Dezember 2023

Vorlage 5860a

Eintretensdebatte

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): 25 Kommissionssitzungen während einer Beratungsdauer von 15 Monaten, ein Legislaturwechsel, Hunderte Seiten Protokolle und Dutzende Minderheitsanträge, diese Zahlen als Auftakt für die heutigen Beratungen zur Revision des Planungs- und Baugesetzes, klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Schauen wir, was heute in diesem Rat noch passiert.

Im September 2022 hatte die Regierung dem Kantonsrat die Vorlage 5860 unterbreitet. Damit soll eine Anpassung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung an klimatische Veränderungen ermöglicht werden. Eine Grundlage für die Revision stellt der Massnahmenplan Anpassungen an den Klimawechsel aus dem Jahre 2018 dar, ein 100 Seiten starker Bericht und ein umfassendes Massnahmenpaket, das erstmals systematisch auch Massnahmen im Bereich des Lokalklimas definiert. Mit der Massnahme K1 sollten die vorhandenen Planungsinstrumente und Rechtsgrundlagen auf die Förderung oder Behinderung einer lokalklimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung überprüft werden und gegebenenfalls mit konkreten gesetzlichen Vorschlägen angepasst werden.

Eine der grossen Herausforderungen zurzeit ist sicherlich die Klimakrise. Weltweit sind Mensch und Tier, die Pflanzenwelt und sogar die Infrastruktur von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Anpassung an den Klimawandel ist aber eine erst in den letzten Jahrzehnten auch als raumplanerische Herausforderung anerkannte Problematik. Der Klimaschutzartikel 102a der Kantonsverfassung sieht folgerichtig neu auch Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwicklung vor. Bereits im nationalen Raumplanungsgesetz (RPG) eingeschrieben ist, dass bei der Siedlungsentwicklung nach innen eine angemessene Wohnqualität sowie der Erhalt von viel Grünfläche und Bäumen berücksichtigt werden müssen. Mit der beabsichtigten Revision des Planungs- und Baugesetzes will der Kanton Zürich nun den genannten Anforderungen besser gerecht werden und die Gemeinden, denen eine zentrale Rolle bei der klimaangepassten Gestaltung der Siedlungsentwicklung zukommt, ermächtigen, entsprechende Vorkehrungen für die Verbesserung des Lokalklimas zu treffen. Als übergeordnete Ziele der Vorlage nannte der Regierungsrat den Erhalt und die Förderung von Kaltluftströmen, von Grünflächen, offenen Wasserflächen, versickerungsfähigen Böden, klimaangepassten Materialien und einer vielfältigen Durchgrünung. Weil aber die lokale Betroffenheit in den Gemeinden unterschiedlich ist, wurden hauptsächlich Kann-Formulierungen in die Revision des PBG aufgenommen. So ermöglicht diese Revision nun jenen Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Regelungen in ihren

Bau- und Zonenordnungen (*BZO*) aufzunehmen und ihre eigenen Interessenabwägungen vorzunehmen, um den Bedingungen und Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden. Die Gemeinden dürfen ja nur regeln, was das PBG ermöglicht.

Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung waren grossmehrheitlich positiv. Über 70 Prozent befürworteten die Vorlage. Die generelle Ablehnung hielt sich mit rund 5 Prozent in einem sehr überschaubaren Rahmen. Zustimmung fanden insbesondere die Kann-Bestimmungen, die Wahrung der Gemeindeautonomie sowie die direkt anwendbare Bestimmung zur Grundstücksbegrünung. Als kritisch zurückgemeldet wurde die Erhöhung der Regelungsdichte. Zudem wurden auch kritische Fragen bezüglich der aufwendigen Regulierungsfolgen gestellt.

Zum Inhalt der Vorlage und der Diskussion in der KPB noch eine Vorbemerkung: Die KPB hatte sich für eine gemeinsame Behandlung dieser Vorlage mit der Vorlage 5859, Änderungen der Allgemeinen Bauverordnung und der Verkehrserliessungsverordnung, entschieden. Wie erwähnt, haben wir 25 Sitzungen gebraucht, um die Gesetzesrevision durchzuberaten. Mehrfach wurde die Vorlage mit ihren Kernelementen von der Verwaltung präsentiert, insbesondere die vorgeschlagene Unterbauungsziffer. Aber auch generelle Fragen zum Baumschutz führten zu intensiven Diskussionen und erforderten weitere Ausführung seitens der Verwaltung. An dieser Stelle sei Herrn Martin Neukom, Regierungsrat, und den Mitarbeitenden des ARE (*Amt für Raumentwicklung*) für die geduldige und kompetente Begleitung während der Beratung herzlich gedankt. Als besonders hilfreich möchte ich die Zusammenstellung all jener Gemeinden erwähnen, deren BZO in der Vorprüfung sind und die noch nichtgenehmigungsfähige Bestimmungen enthalten.

Die Kommissionsmitglieder waren sich grundsätzlich einig, dass die Beachtung raumplanerischer Vorgaben für die Stärkung eines guten Lokalklimas anzustreben sei. Sie wollen den Gemeinden Instrumente zur Verfügung stellen. Auch begrüsst die Kommission, dass die Gemeindeautonomie dank Kann-Formulierungen weiterhin sehr hoch gewichtet wird. Davon haben die Kommissionsmitglieder auch die schriftliche Rückmeldung des Gemeindepräsidentenverbandes (*GPV*) und die Anhörung der Städte Wädenswil und Zürich, welche die Vorlage des Regierungsrates als eine den Gemeinden zugehenden und ihren Bedürfnissen angepassten Werkzeugkasten würdigten, überzeugt. Eine grundsätzliche Herausforderung sah die Kommission allerdings in der Frage, wie sich die Ziele einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung, die Bedürfnisse der Gemeinden, die Eigentumsrechte sowie die Rechte der Nachbarn, des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, miteinander in Einklang bringen lassen. Dabei wurde beispielsweise das Argument des Eingriffs in das Grundeigentum gegenüber dem Argument der Aufwertung des Quartiers abgewogen. Überdies wurde von einigen Parteien vor grossen Regulierungsfolgen gewarnt, was von anderen wiederum im Kontext der Klimalage nicht gewichtet wurde. Wie erwähnt, war die KPB-Beratung geprägt von langen Diskussionen über die unterschiedliche Ausgestaltung von Einzelmassnahmen, auf deren wichtigste ich hier kurz eingehe.

Mit Paragraph 49a neu Absatz 4 sollen die Gemeinden zusätzlich Regelungskompetenzen erhalten, um die vorhandenen Kaltluftströme gezielt in ihre Planung einbeziehen zu können. Dazu müssen sie zonen- oder gebietsweise die Stellung und Dimensionierung der Bauten näher regeln können. Diese Bestimmungen waren in der KPB im Grundsatz zwar unbestritten, eine Minderheit von GLP, SP und Grünen beantragt aber dabei auch noch die explizite Beachtung des ökologischen Ausgleichs.

Bei Arealüberbauungen, Paragraph 71, muss neu auch der ökologische Wert der Begrünung gemäss dem Willen der Kommissionsmehrheit zwingend berücksichtigt werden. Eine Minderheit aus SVP und FDP lehnt dies hingegen ab.

Wesentlicher Bestandteil der Vorlage ist auch die Reglementierung der Begrünung und insbesondere des Baumbestandes, hier insbesondere Paragraph 76, Baumbestände, als ein Kernelement, um die langfristige Sicherung von durchgrüntem Siedlungen zu ermöglichen. Und daher sollte es den Gemeinden erlaubt werden, den Erhalt oder Ersatz grösserer Bäume in ihrer Bau- und Zonenordnung zonen- oder gebietsweise vorzuschreiben. In der Frage, wie der Baumbestand im Siedlungsraum gefördert werden könnte, ging der Antrag des Regierungsrates für die Mehrheit der Kommission zu weit. Sie befand schliesslich, dass die Gemeinden nur bei Bäumen mit einem Stammumfang von 100 Zentimetern Vorschriften zum Baumerhalt erlassen dürfen. Eine Minderheit aus SP, GLP und Grünen unterstützt hingegen weiterhin den Antrag des Regierungsrates.

Auch die Bestimmung zur Begrünung von Flachdächern wurde intensiv vertieft diskutiert, Paragraph 76a: Hier galt es insbesondere das Interesse der Eigentümerschaft auf eine noch selbstbestimmte Nutzung ihrer Dachflächen gegenüber dem Interesse der Gemeinde an einer verhältnismässigen Regelung der Dachbegrünung und der ökologischen Qualität abzuwägen. Schliesslich stimmte die KPB-Mehrheit einer Lösung zu, wonach die Gemeinden nur für Neubauten und bei wesentlichen baulichen Veränderungen die Begrünung von Flachdächern vorschreiben können und keine Vorschriften zu Qualität und Umfang der Begrünung machen dürfen. Eine Minderheit aus SP, GLP und Grünen erachtet genau diese Regelung als wichtig, um einen ökologischen Mehrwert zu erzielen, und will am Antrag des Regierungsrates festhalten.

Auch der Umgang mit dem Gebäudeumschwung wird gemäss dem Willen der Kommissionsmehrheit neu geregelt. Geeignete Teile davon sind gemäss Paragraph 238a Absatz 1 als ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten oder herzurichten. Die Versiegelung ist gering zu halten. Schliesslich soll für das Fällen von Bäumen, für die eine Erhaltungspflicht besteht, neu eine baurechtliche Bewilligung notwendig werden. Eine Kommissionsminderheit aus SVP und FDP lehnt beide Bestimmungen ab.

Dem Vorschlag des Regierungsrates, eine Unterbauungsziffer, Paragraph 256a, einzuführen, stellte die Kommission das ursprünglich ebenfalls in die Vernehmlassung gegebene Alternativkonzept gegenüber, wonach das Bauen im Untergrund mittels einer Grünflächenziffer zu regeln sei. Das Ziel der Unterbauungsziffer war, unversiegelte und vielfältig begrünte Aussenräume zu ermöglichen. Angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung verwarf die

Kommissionsmehrheit diese wie auch weitere Varianten, während eine Minderheit aus SP, GLP und Grünen aus den genannten Gründen weiterhin an der Unterbauungsziffer festhalten will.

Der Regierungsrat hat neben der PBG-Revision auch diverse Änderungen zum Einführungsgesetz zum ZGB, dem EG ZGB, vorgeschlagen. Bis auf einige Ausnahmen stammen die geltenden Vorschriften aus der Entstehungszeit des EG ZGB aus dem Jahr 1911 in den Paragraphen 169 fortlaufende und werden damit den heutigen Anforderungen an eine Siedlungsentwicklung nach innen nicht mehr gerecht. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen für eine Stärkung der Begrünung mit Bäumen sorgen. Es geht insbesondere um die privatrechtlichen Bestimmungen, die den Pflanzabstand von Bäumen zu angrenzenden Grundstücken regeln. In dieser Frage hat sich die Mehrheit der KPB bei Paragraph 170 Absatz 1 für eine Kompromisslösung entschieden. *(Die Votantin wird unterbrochen.)*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sie sollten langsam zum Ende kommen. Die Redezeit ist bereits überschritten.

Barbara Franzen fährt fort: Wie erwähnt waren es insbesondere die vorgeschlagenen Paragraphen zur Begrünung von Flachdächern, zur Begrünung im Allgemeinen, zur Unterbauungsziffer und zu den Baumbeständen, die in der KPB zu reden gaben. Hier liegen jeweils Mehrheitsanträge der Kommission und Minderheitsanträge vor. In der KPB ist kein Ablehnungsantrag und kein Rückweisungsantrag gestellt worden. Namens der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Es ist mir sehr wichtig, zu Beginn dieser Debatte einen Grundsatz festzuhalten, und zwar, dass wir bereits heute eine viel zu hohe Regelungsdichte im Bereich «Bauen» haben. Und ironischerweise konnten wir gerade gestern in diversen Boulevard-Medien lesen, dass die Mieten von 2005 bis 2021 um 22 Prozent angestiegen sind. Aber ein wichtiger Grund für die steigenden Kosten wurde natürlich gekonnt ignoriert: die immer höheren Auflagen für die Bauherren durch immer mehr Gesetze und Vorschriften. Und gerade heute beraten wir über mehrere neue Paragraphen im Planungs- und Baugesetz. Ein Grossteil der Massnahmen in dieser Gesetzesvorlage beruht auf linksgrünen Ideologien und betreffen vor allem private Grundeigentümer. Die Bebauung der Grundstücke und Gartengestaltung soll nach linksgrünen Ideologien diktiert werden, obwohl bereits heute genügend Instrumente für eine vernünftige Begrünung, Baumbepflanzung und Oberflächengestaltung der Baubewilligung der Gemeinden durchgesetzt werden können. Die SVP hat sich schon immer gegen die Bevormundung durch den Staat gewehrt. Schliesslich sind es eben genau die Eigentümer oder dann die Mieter, welche die negativen Folgen zum Beispiel eines teuren Unterhalts tragen müssen.

Mit der klimaangepassten Revision des Planungs- und Baugesetzes will die Bau- und Tiefbauverwaltung sämtliche Forderungen der Stadt Zürich allen Gemeinden im Kanton aufdrücken, sozusagen eine «Lex Stadt Zürich». Die Gemeindeautonomie wird

dadurch immer mehr untergraben. Und die Ironie der ganzen Geschichte ist, dass gerade die Stadt Zürich als grosse Grundeigentümerin alles andere als vorbildlich handelt. Ich erwähne hier den Sechseläuten-Platz, den Münsterhof, den Turbinenplatz und so weiter; Beton, soweit das Auge reicht.

Die SVP lehnt eine Unterbauungsziffer entschieden ab. Denn eine Unterbauungsziffer würde zu Verlust vom Wohnraum führen, wenn wir im Untergrund die Parkplätze einschränken und Abstellräume immer kleiner werden. Damit torpedieren wir die Bestrebungen der inneren Verdichtung, wie Linksgrün auch sonst zum Beispiel bei einer Aufzoning in der Stadt Zürich die innere Verdichtung verhindert.

Begrenzen Sie endlich die Zuwanderung, liebe linksgrüne Parteien, begrenzen Sie die Zuwanderung! Denn solange wir die Zuwanderung nicht begrenzen, müssen wir unser Land weiter zubetonieren, und Bäume und Grünflächen verschwinden. Da bringt auch ein klimaangepasstes Bürokratiemonster nichts. Auch lehnen wir die eigentümerfeindlichen übertriebenen Regelungen beim Baumschutz und bei der Umgebungsgestaltung ab. Wir brauchen keinen Klimaschutz vom Bürotisch aus und wir wollen keine Grün-Polizei, welche unsere Gärten kontrolliert. Wir haben weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen für eine Grün-Polizei. Wie schon ausgeführt, führen die schwammigen und unklaren Bestimmungen wie «ökologischer Wert» zu noch höheren Bau- und Unterhaltskosten, also zu höheren Mieten. Auch den Änderungen der Abstandsregelungen im EG ZGB stehen wir kritisch gegenüber. Die Änderungen werden zu noch mehr privatrechtlichen Beschwerden führen, als wir heute schon haben.

Die SVP tritt ein. Doch je nach Ausgang der Detailberatung werden wir diese Gesetzesvorlage ablehnen. Ich freue mich auf eine spannende Detailberatung.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Zuerst einmal möchte ich mich bei der Kommissionspräsidentin bedanken, die dieses Geschäft ausführlich und umsichtig vorgestellt hat. Sie hatte einen schwierigen Stand. Wir hatten eine Stabsübergabe in der Mitte des Geschäftes und ich muss sagen, sie hat das hervorragend gemacht und diese Vorlage jetzt sicher in diesen Hafen geführt.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung beging Regierungsrat Martin Neukom ein Sakrileg: Zum Wohle der Gesamtbevölkerung hatte er es gewagt, die Eigentumsrechte von Grundeigentümern zu beschneiden. Auch der notabene bürgerliche Regierungsrat hatte erkannt, dass der fortschreitende Klimawandel eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist, nicht nur weltweit, sondern auch für den Kanton Zürich. Es ist seine Pflicht, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen und seine Bevölkerung im Kanton Zürich, insbesondere aber die Vulnerablen unter uns, zu schützen. Der Regierungsrat hat eine massvolle Güterabwägung vorgenommen und einen aus unserer Sicht moderaten Gesetzesentwurf vorgelegt. Mit dem PBG-Werkzeugkasten können die Gemeinden ganz individuell ihre Nutzungsplanungen auf ihre Klimaherausforderungen in ihrem Siedlungsraum einstellen. Die Vorlage ist denn auch von zahlreichen Kann-Formulierungen und Relativierungen zum Schutze des Eigentums durchsetzt. Und dennoch geht die Vorlage für

die Mehrheit der Besitzstandswahrenden in unserer Kommission zu weit. In vielen Belangen ist sie ein Frevel gegen den heiligen Gral des Eigentums, denn diesen gilt es auf Gedeih und Verderben zu schützen, unabhängig davon, wie es dem Rest der zur Miete wohnenden Bevölkerung in unserem Kanton geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist es an jedem einzelnen von Ihnen zu entscheiden, wie wichtig Ihnen der Schutz unserer Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels ist. Es geht um eine Gewissensfrage. Heute geht es weder um abstrakte Klimamodelle noch um vage Prognosen. Heute geht es konkret darum, ob die Gemeinden ihre Siedlungsentwicklung so ausgestalten dürfen, dass sie ihre Bevölkerung vor den immer länger und heisser werdenden «Hundstagen» und den Starkwetterereignissen schützen dürfen. Heute geht es darum zu entscheiden, ob und wie stark die privaten Grundeigentümer bei der Ausgestaltung ihres Aussenraums mit in die Pflicht genommen werden dürfen.

Die Vorlage 5860a gibt den Gemeinden einen Werkzeugkasten in die Hand, die sie für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung dringend benötigen. Man kann es nicht zu oft wiederholen, und das mache ich auch wieder: Die rasante Bautätigkeit in unserem Kanton hat zu einem beträchtlichen Anstieg der versiegelten Flächen geführt. Die Verdichtung nach innen geht mit zahlreichen negativen Auswirkungen einher, allen voran dem Verlust von Grünflächen und Bäumen. Insbesondere die Bäume spielen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel und seine unmittelbaren Folgen. Allein in den letzten vier Jahren sind auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich 64 Hektaren Baumfläche verschwunden. Dies entspricht einer Fläche von sage und schreibe 90 Fussballfeldern. Der überwiegende Verlust ist auf Privatgrundstücken zu verzeichnen. Es ist ein Gebot der Zeit, die privaten Grundeigentümer mit in die Pflicht zu nehmen. Bis heute gepflanzte Bäume ihr volles Schattenpotenzial entfalten können, vergehen in der Regel 20 bis 30 Jahre. Und Sie können sich ausrechnen, bis dann bin ich bereits über 80 Jahre alt. Die Stellschrauben im PBG müssen daher neu justiert werden, um dem rapiden Verlust an Grünflächen und Bäumen entgegenzuwirken. Die Gemeinden benötigen dringend den PBG-Werkzeugkasten, um in ihren Nutzungsplanungen die Begrünungselemente zu integrieren und, wo nötig, die Grundeigentümer in die Pflicht zu nehmen. Die vorliegende PBG-Revision würde nicht nur den Schutz der Umwelt stärken, sondern insbesondere das Leben der Wohnbevölkerung in unseren Städten nachhaltig verbessern.

Und nun komme ich zu des Pudels Kern: Die Grundeigentümer und ihre Vertreterinnen und -vertreter hier in diesem Rat stehen inmitten eines Dilemmas, das von weitreichender Bedeutung für unsere Gesellschaft ist. Im Kontext zunehmender Urbanisierung und des Verlusts der Grünflächen sollten sie ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt endlich wahrnehmen. Mit guten Ratschlägen und der vielbeschworenen Eigenverantwortung kommen wir hier nicht weiter. Es braucht eben auch beim Bauen verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen, die für alle gelten sollen.

Der heutige Entscheid für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen berücksichtigt nicht nur die Bedürfnisse der heutigen Wohnbevölkerung, sondern stellt auch die Weichen für die kommenden Generationen. Gemeinden können

zwar eine Vorreiterrolle in der Umsetzung von umweltfreundlichen Massnahmen einnehmen und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten, aber hierfür brauchen sie eben den besagten PBG-Werkzeugkasten. Die geplante Gesetzesanpassung ist keine Belastung, sondern eine Investition in die Zukunft unserer urbanen Zentren. Sie stellt sicher, dass wir eine lebenswerte Umgebung für die kommenden Generationen hinterlassen und keine Steinwüsten. Ich komme zum Schluss: Heute haben Sie die Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und die Weichen für eine nachhaltige Zukunft zu stellen. Ich appelliere daher an Ihre moralische Pflicht, die Vorlage nicht unnötig zu beschneiden, sodass am Ende nur noch ein kahler Paragrafenstumpf übrigbleibt. Denn ein gefälltter Baum wirft keinen Schatten. Ebnen Sie den Weg für einen lebenswerten und klimaangepassten Kanton Zürich, Ihre Kinder und Enkel werden es Ihnen danken. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Garten eines Gebäudes soll der möblierte Gebäudeumschwung der Bewohner sein, ein Freiraum, den die Bewohner gemäss ihren Bedürfnissen gestalten und verändern können. Mit der beantragten PBG-Revision will die Baudirektion regulierend in diesen Freiraum eingreifen und jede grössere Veränderung bewilligungspflichtig machen. Der Garten soll baurechtlich neu wie ein Gebäude behandelt werden. Diesem Bestreben kann die FDP schon von ihrer freisinnigen Grundhaltung her nicht zustimmen. Der regierungsrätliche Antrag ist ein Relikt aus der letzten Legislatur, als jeder grüne Antrag einfach durchgewunken wurde. Der Antrag ist, erstens, ein unausgewogener Eingriff in die Eigentumsrechte der Hausbesitzer, zweitens, komplett mit Detailregulierungen überladen und, drittens, gespickt mit ungeeigneten und nicht zweckdienlichen Regulierungsansätzen, wie zum Beispiel der Unterbauungsziffer, die kaum eine Verbesserung für die Begrünung bringt.

Die FDP anerkennt, dass die Begrünung und Entsiegelung der Siedlungsgebiete ein wichtiger Beitrag für die Hitzeminderung und das Lokalthema leistet. Die Bevölkerung, die Planer und die Grundeigentümer haben dies auch längst erkannt. Der Baumbestand in den Siedlungsgebieten ist rückläufig, weil unsere Dörfer und Städte einem Dichtestress unterliegen. Die wesentlichen Forderungen dafür sind: die Verdichtung, günstiger Wohnraum, geforderte Renditen auch von uns allen durch unsere Pensionskassen, Vorschriften, welche die Wohnungsflächen aufblähen, vielseitige Ansprüche, welche die Flächen auch unter Terrain ausweiten, und vieles mehr. Alle diese Forderungen sind durchaus berechtigt, bedrängen aber unsere Grünräume. Wir müssen deshalb beim Bauen eine politische Interessensabwägung machen. Wir können nicht alles gleichzeitig haben. Die einseitige regierungsrätliche Vorlage ist leider unausgewogen und wird der Aufgabenstellung nicht gerecht. Der Begrünung in den dichtbesiedelten Städten wurde lange zu wenig Beachtung geschenkt. Städte wie Zürich haben es schlichtweg vermässelt, bei Gebietsentwicklungen mit Gestaltungsplänen oder Platzgestaltungen eine ausgewogene Begrünung einzufordern. Denn dies wäre mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen möglich gewesen. Oerlikon Nord, die Europaallee, der Fraumünster-

Platz oder der Sechseläuten-Platz lassen grüssen. Vielerorts wurden auch die vorhandenen Gesetzesgrundlagen für den Erhalt von Grünraum durch eine Inventarisierung von Bäumen, Baumbeständen und ganzen Parkanlagen bewusst unterlassen. Nun glaubt man, mit zusätzlicher Regulierung gemäss dieser Vorlage ans Ziel zu kommen. Dieser Irrweg wird jedoch genau die notwendigen kreativen Lösungsansätze im baulichem Bestand verhindern. Die Baubehörden müssen bereit sein, die Komfortzone, sich hinter den Gesetzen zu verstecken, verlassen und mit den Grundeigentümern auf Augenhöhe Gespräche zu führen. Nur so wird man gemeinsam Lösungen finden und eine Verbesserung der Begrünung und des Lokalklimas erreichen.

Wir wissen alle um die knappen Mehrheitsverhältnisse in unserem Rat. Deshalb hat auch die FDP versucht, mit Anträgen in wesentlichen Punkten Verbesserungen einzubringen oder Kompromisse zu suchen; dies, um der Aufgabenstellung gerecht zu werden, aber auch die Regulierungsdichte in Grenzen zu halten. Bei allem Respekt, erlauben Sie mir bitte folgende Bemerkung: Für mich persönlich ist es unerklärlich, wie der Regierungsrat eine Vorlage mit einer solchen Regulierungsdichte und einem starren Detaillierungsgrad, der so einfach nicht ins PBG gehört, verabschieden konnte. Bezüglich der Beratung in der Kommission sind sich, glaube ich, alle Beteiligten wenigstens in einem Punkt einig: Es war ein sehr mühevoller Prozess. Mit der Vorlage der Kommission, die wir heute beraten, ist die FDP nicht glücklich. In der Detailberatung werden wir unsere Standpunkte genauer begründen. Es ist der FDP ein Kernanliegen, die unnütze Unterbauungsziffer zu verhindern. Im Gegenzug ist die FDP bereit, einer Kann-Bestimmung für eine Fällbewilligung für Bäume ab einem gewissen Stammumfang zuzustimmen und am Schluss der gesamten Vorlage zuzustimmen. Sollte die Unterbauungsziffer jedoch eine Mehrheit finden, wird die FDP die ganze Vorlage ablehnen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In der Klimapolitik unterscheidet man zwischen Klimaschutz, also Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase, und der Klimaanpassung. Wir haben hier drin im Rat eine Klimaallianz, die sich sehr stark für einen Klimaschutz eingesetzt hat. Wir haben aber auch massgebliche Kräfte, die sagen: Nein, wir dürfen keine Einschränkungen haben, die irgendwie das Recht auf die Zerstörung der gemeinsamen Umwelt reduziert. In diesem Denken – und das steht dann beispielsweise eben auch in der «Weltwoche» – sagt man: Besser als einen Klimaschutz machen wir Klimaanpassung. Wenn ich jetzt aber diese Vorlage anschau, wie sie hier aus der Kommission vorliegt, muss ich sagen: Auch hier sind es dieselben Parteien, die versagen. Klimaanpassung ist darin nicht mehr viel enthalten.

Wir sollten uns mal anschauen, was die Auswirkungen der Erderhitzung sind, die uns aktuell erwarten. Wir sind hier weltweit und global unterwegs auf einem Pfad zu etwa plus 2,5 oder 3 Grad Celsius. Wir wissen auch, dass diese globale Klimaerwärmung ein Durchschnittswert und die Schweiz viel stärker betroffen ist. So haben wir bereits jetzt plus 2 Grad, während der globale Durchschnitt erst plus 1 Grad ist. Wir sind also in der Schweiz unterwegs auf einem Pfad bis zu plus 6

Grad. Was bedeutet das? Das bedeutet natürlich riesig grosse Auswirkungen beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft. Die Bauern müssen zukünftig viel stärker bewässern und wir müssen andere Pflanzen anbauen, die klimaangepasst sind. Wir haben veränderte Naturgefahren. Hänge, die bisher stabil sind, werden instabil. Lawinengefahren werden sich verändern, Murgänge werden verändert, der Wald wird sich massiv verändern. Und was passiert im Siedlungsgebiet? Dort müssen wir uns verstärkt mit der Hitze auseinandersetzen oder mit Starkniederschlägen. Die Hitze betrifft unsere Gesundheit. Wir haben bereits jetzt in Hitzeperioden in heissen Sommern eine überhöhte Sterblichkeit. Und dort haben wir auch zusätzliche Todesfälle, die nicht notwendig sind. Es betrifft die Hitze im Siedlungsgebiet aber auch die Wirtschaft. Wir alle hier drinnen wissen es: Wenn es heiss ist, sind wir weniger produktiv, weniger leistungsfähig und wir machen mehr Fehler. Es ist also durchaus auch im Interesse der Wirtschaft, dass wir diese Entwicklung unter Kontrolle kriegen. Wenn wir die Starkniederschläge anschauen, dann haben wir Probleme mit dem Hochwasserschutz. Wir müssen die Kanalisation immer stärker ausbauen, Regenrückhaltebecken erstellen, nur damit es keine Überschwemmungen gibt. Und wir schädigen die Wasserqualität, wenn dann zu viel Wasser beispielsweise in die Kläranlagen kommt. All das bedeutet hohe Kosten für die Wirtschaft und für die Gesellschaft. Und je später wir handeln und je weniger stark wir eingreifen, desto teurer wird es.

Jetzt haben wir hier drin natürlich eine Grundproblematik: SVP, FDP und Mitte sind in ihrem Markenkern konservativ und das bedeutet «wir wollen nichts ändern». Nur, das funktioniert natürlich nicht, wenn sich die Umwelt und die Rahmenbedingungen verändern. Da müssen wir uns anpassen, wir brauchen ein Gesetz für die Zukunft statt eines für die Vergangenheit.

Hier im Kanton Zürich haben wir einen liberalen Rechtsstaat und dieser sagt: Wir brauchen für das staatliche Handeln gesetzliche Grundlagen. Und das betrifft den Kanton, aber auch die Gemeinden. Wenn wir dem PBG so zustimmen, wie es die GLP vorschlägt, also unseren Minderheitsanträgen zugestimmt wird, dann bekommen wir einen Werkzeugkasten für den Kanton, der die Vielfalt der Gemeinden abbildet. Wir haben im Kanton Zürich Kleinstgemeinden mit wenigen hundert Einwohnern und wir haben Grossstädte mit 100'000 respektive fast 500'000 Einwohnern. Wir haben rasch wachsende Agglomerationen und wir haben Gebiete, in denen baulich und bezüglich dieser Entwicklung nicht viel passiert. Für all das, für all diese vielfältigen Probleme oder auch vielfältigen Grundlagen müssen wir massgeschneiderte Lösungen entwickeln können. Wir haben beispielsweise, wenn wir in die Quartieranalyse schauen, Gebiete mit 20 Einwohnern oder Beschäftigten pro Hektare. Wir haben aber eben auch solche mit über 2000. Nicht überall brauchen wir dieselben Lösungen. Deshalb schlägt das Gesetz eben genau das vor: Die Gemeinden wählen aus, welche Lösungen sie brauchen. Und die Bevölkerung in der Gemeinde bestimmt dann selbstständig, was das Richtige ist. Es ist nicht so, dass der Kantonsrat sagt «wir brauchen überall eine Unterbauungsziffer» oder «wir brauchen überall Bestimmungen bezüglich Bäumen», sondern die Leute vor Ort sollen bestimmen, was dort angemessen ist. Die Gemeindeau-

tonomie, die mit diesem Gesetz gestärkt wird, liegt in der DNA des Kantons Zürich. FDP und SVP dominieren die Gemeindebehörden, die meisten Gemeinden werden von diesen beiden Parteien regiert. Die Kantonalparteien wissen das und die Kantonalparteien wissen auch: Lokal vor Ort sind die FDP- und SVP-Vertreter bemüht, angemessene Lösungen für die auftretenden Probleme zu suchen und zu finden. Und sie handeln dann dort im Interesse ihrer lokalen Bevölkerung und ihrer Wähler.

Das wollen diese Parteien jetzt hier drin verhindern. Ideologisch scheinen Sie am Gängelband des HEV (*Hauseigentümerverband*) zu sein, der einfach sagt: «Das höchste Gut ist die Eigentumsgarantie für die Grundeigentümer. Lasten und Kosten kann die Gesellschaft tragen, sollen die anderen machen, nur nicht wir.» Wir sind hier anderer Meinung. Bitte stimmen Sie den Minderheitsanträgen der GLP zu und machen Sie ein vernünftiges Gesetz zugunsten der Gemeinden und der Bevölkerung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Endlich diskutieren wir im Kantonsrat über diese wichtige Vorlage. Die Gemeinden warten auf die Kompetenzen, welche die vorliegende PBG-Revision bringt. Viele Gemeinden haben ihre Anträge in der BZO schon längst formuliert. Allein sie können sie nicht umsetzen beziehungsweise die Baudirektion kann sie nicht genehmigen, weil die entsprechenden Artikel zur Baumerhaltung, zur Unterbauung, zur Regelung der Grünflächen, der Versickerung eben noch fehlen. Eigentlich war vorgesehen, die Vorlage in der alten Legislatur in der KPB fertig zu beraten, doch die Obstruktionspolitik von SVP, FDP und Mitte hat zu unsäglichem Verzögerungen geführt. Statt sieben Monate haben wir acht zusätzliche Monate gebraucht und uns im Kreis gedreht und kaum ein Jota hinzugefügt. Wir – Grüne, SP und GLP – haben zu 95 Prozent die Vorlage des Regierungsrates übernommen. Diese ist moderat und gibt den Gemeinden viel Spielraum. Genau das wollen die Bürgerlichen aber nicht, obwohl sie bei anderen Gelegenheiten immer das Hohelied auf die Gemeindeautonomie ins Feld führen. Hier aber wird überall eingeschränkt, notabene mit zusätzlichen Regulierungen zu minimalem Baumumfang oder komplizierten Bestimmungen zur Dachbegrünung.

Gegen den erklärten Wunsch vieler Gemeinden, gegen die Stellungnahmen des Gemeindepräsidienverbandes, gegen den Wunsch der Regionalplanungsverbände und gegen die Mehrheit der Teilnehmenden der Vernehmlassung wurden von rechter Seite Abschwächungen, Relativierungen und Verkomplizierungen eingebracht. Die Kompetenz, eine Unterbauungsziffer einführen zu können, soll sogar ganz gestrichen werden. Meine Damen und Herren auf bürgerlicher Seite, der Klimawandel findet statt, Sie verweigern sich der Realität. Jedes Jahr werden wieder neue Hitzerekorde gebrochen. Die Bevölkerung will Massnahmen sehen. Mit dieser Vorlage hat der Regierungsrat Massnahmen vorgeschlagen. Die sehr moderate und zurückhaltende Vorlage des Regierungsrates wurde von der Mehrheit in der KPB verwässert, oder sollte man besser sagen: beschnitten und ausgetrocknet? Denn gerade die wichtigen Aspekte, wie die Unterbauungsziffer und damit der Beitrag zur Wasserretention und Versickerung, stehen auf der Streichungsliste.

Es gilt nun heute, die grössten Schnitzer der Kommissionsmehrheit zu korrigieren. Viele Ihrer Kollegen, liebe SVP, FDP und Mitte, sitzen in den Gemeindeexekutiven, welche genau diese Kompetenzen begrüssen. Sie haben es heute in der Hand, Ihren Parteikollegen in den kommunalen Exekutiven endlich ein brauchbares Instrumentarium in die Hand zu geben, Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die Stimmbevölkerung will Taten sehen und nicht Verhinderungspolitik.

Von unserer Seite wurden nur minimale Ergänzungen eingebracht. So soll bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung auch die Ökologie verstärkt berücksichtigt werden. An drei Stellen haben wir die Begrünung durch das Wort «ökologisch» ergänzt und hier etwas eingebracht. Die Umgebung der Gebäude soll also nicht nur mit Rasen, Bodendeckern oder Abstandsgrün begrünt werden, sondern sie sollen einen ökologischen Wert haben und einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Diese Forderung ist kongruent mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates. Er hat sie beschlossen und sie wurde letzte Woche der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei der Siedlungsentwicklung sollen Klima und Biodiversität vermehrt ins Zentrum gerückt werden.

Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu und machen Sie nicht zusätzliche Streichungen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Dass Anpassungen im PBG notwendig sind, das steht ausser Zweifel. Doch stellt sich die Frage, wie weit die Anpassungen gehen sollen, beziehungsweise, welche Interessen und Bedürfnisse vorrangig sein sollen, beziehungsweise: Wie ist zu entscheiden, wenn gleich wichtige, aber auseinanderdriftende Interessen geltend gemacht werden?

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Nutzung des Bodens und die Beanspruchung des Freiraumes für Bauten intensiviert haben. Der Druck auf die vorhandenen Grünflächen steigt zum Teil massiv. Dies hat Veränderungen der Siedlungsgestaltung und unserer Umgebung zur Folge. Damit nicht mehr Land verloren geht und Zersiedelung vermieden wird, sollen, ja, müssen sich die Siedlungen nach innen entwickeln. Es gilt somit, dichter und allenfalls auch höher zu bauen. Doch das bringt neue Herausforderungen mit sich, verschwinden doch auch da die bereits klein gewordenen Grünflächen. Und oftmals fallen der Verdichtung grosse Bäume zum Opfer.

Die Beratung des vorliegenden Gesetzes war eine durchaus intensive und langwierige. Es wurden viele Punkte kontrovers diskutiert und es wurde um Lösungen gestritten. Die Schwierigkeit dabei: Es gibt nicht die eine gute Lösung. Es gibt zig entgegengesetzte Interessen, es gibt zig Trade-offs, die es gilt, so weit wie möglich miteinander zu vereinbaren und ein Optimum zu finden. Zugegeben, eine gute Lösung, ein Optimum ist subjektiv, eine Ansichtssache, abhängig von der politischen Position. Denn die verschiedenen vorhandenen Interessen werden unterschiedlich beachtet und unterschiedlich gewichtet.

Ich möchte die Interessenkonflikte in einem konkreten Fall, der mir zugetragen wurde, aufzeigen: Ein grossgewachsener Baum, der im eigenen Garten vor dem Haus steht, beschattet das Haus und kühlt es an heissen Tagen wunderbar. Auf

dem Dach des Hauses ist eine Fotovoltaikanlage installiert, erneuerbare Energie wird angezapft, ebenfalls wunderbar. Der Baum beschattet aber nicht nur die Fassade des Hauses, sondern auch das Dach und damit die PV-Anlage. Dadurch wird die Leistung der Anlage vermindert. Mehr Schatten heisst mehr Kühlung, aber weniger erneuerbare Energie, ein Interessenkonflikt. In dem geschilderten Fall wurde dann der Baum zugunsten der PV-Anlage gefällt, leider. Es zeigen sich bei der Revision dieses Gesetzes zahlreiche solcher Interessenkonflikte, Trade-offs und Herausforderungen, die nicht einfach zu lösen sind. Hier weitere Beispiele: Die Notwendigkeit, verdichtet zu bauen, versus das Bedürfnis, Grünflächen und Bäume zu erhalten; das Bedürfnis, selbst entscheiden zu können, wie der eigene Garten zu gestalten ist, versus die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe, damit gewisse Massnahmen tatsächlich greifen können; der Anspruch, die Umgebung oder die Dächer einfach und wirtschaftlich unterhalten zu können, versus den Anspruch an Begrünung, die in der Regel aufwendiger ist. Baukosten wie auch administrativer Aufwand sollen tiefgehalten werden versus steigende Regeldichte, die dem entgegenwirkt.

Es gilt in vielerlei Hinsicht, einen Spagat zu machen, und die Mitte hat sich in diesem Spagat versucht. Während der ganzen Beratung haben wir uns darum bemüht, einen Kompromiss zu schmieden, mehrheitsfähige Lösungen zu finden und eine Brückenfunktion zwischen den politischen Polen wahrzunehmen. Ob beziehungsweise wie das gelungen ist, werden wir nun sehen.

Und noch dies: Nicht alle Gemeinden sind von der Hitzebelastung und den extremen Wettereinflüssen in gleichem Masse betroffen. Dies hängt von den lokalen Gegebenheiten ab. Daher ist es für die Mitte entscheidend, dass im PBG so weit wie möglich Kann-Bestimmungen formuliert werden. So können die Gemeinden gemäss ihrem Bedarf ihre Bau- und Zonenordnungen ausgestalten. Auch wird die Gemeindeautonomie berücksichtigt. Wir treten auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Unabhängig von Allianzen, uns als EVP ist eine nachhaltige Klimaentwicklung sehr wichtig. Um unsere Gemeinden und Städte auch für die zukünftigen, höchstwahrscheinlich wärmeren Jahre fit und lebenswert zu erhalten, braucht es einen umfassenden Blick zum Schutz, Erhalt oder der Neuschaffung von erfrischenden Grünflächen. Da ist das aktive Pflanzen von Bäumen oder das Gestalten von versickerungsfähigen Verkehrsflächen in den Dorfzentren, Gemeinden und insbesondere in den Städten eine wichtige Komponente, die zur Verminderung von Hitzeinseln und zur Schaffung einer lebenswerten Umgebung beitragen. Doch die grösste Fläche befindet sich in vielen Städten und Gemeinden auf privatem Grund, und gerade auf diesem herrscht grosser Entwicklungsdruck. Mit den verbleibenden Grünfreiflächen auf privatem Grund muss deshalb sorgfältig und gezielt umgegangen werden, was für uns bedeutet, dass die Qualität hinsichtlich der Begrünung weiter gesteigert werden soll. Uns geht es nicht darum, Privatgrundbesitzer einzuschränken. Uns von der EVP ist es wichtig, dass wir gemeinsam eine nachhaltige Wohnumgebung schaffen, privat wie auch vonseiten der öffentlichen Hand auf öffentlichem Grund, eine Umgebung, die auch in Zukunft mit veränderten klimatischen Bedingungen eine hohe

Lebens- und Wohnqualität bereitstellt, so wie wir es uns hier in der Schweiz gewohnt sind. Bepflanzen wir bereits heute unsere Gärten mit Sträuchern und vor allem mit Bäumen, sodass wir und unsere Nachkommen in 20 bis 30 Jahren das schattenspendende Kronendach geniessen können und die Biodiversität auch in Quartieren hoch bleibt.

Geben wir den Gemeinden die notwendigen Instrumente, um die Lebens- und Wohnqualität zu fördern und das Grünvolumen in unseren Vorgärten zu erhalten und weiter auszubauen. Geschätzte Kritikerinnen und Kritiker, fassen Sie den Mut und unterstützen Sie die Vorlage. Bei den meisten Paragraphen handelt es sich weitgehend – wir haben es gehört – um Kann-Formulierungen, die den Gemeinden und dann auch den Privaten und den Investoren den Werkzeugkoffer bereitstellen, um unsere Gemeinden, Städte und – im zentralen Fokus dieser Vorlage – unsere unmittelbare Wohnumgebung für die Zukunft lebenswert zu gestalten. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Das revidierte Raumplanungsgesetz und der kantonale Richtplan von 2015 haben eine Entwicklung in Gang gesetzt, die enorm an Geschwindigkeit zugelegt hat. Die Zersiedelung soll gestoppt, die Landschaft geschont und Siedlungsgebiete sollen nach innen verdichtet werden. Es ist gut, dass die Zersiedelung gestoppt und die noch verbliebene Landschaft im Kanton Zürich geschont wird. Das bedeutet, dass die Siedlungsgebiete verdichtet werden. Die Verdichtung nach innen in den Städten und Agglomerationen ist seither in vollem Gange. Allerdings passiert diese Verdichtung noch ziemlich wild, anarchisch und wird mit einem enormen Tempo vorangetrieben. Aktuell wird viel geklotzt, Unmengen von Geld verbetoniert. Es entstehen teilweise «geputzte» neue Wohnüberbauungen, Wohnüberbauungen und Hochhäuser mit vielen unterirdischen Parkplätzen. Alles Lebendige wird ausradiert, alte, grosskronige Bäume werden gefällt, Grünflächen zerstört und versiegelt, Aufenthalts- und Begegnungsorte für Menschen, biodiverse, bepflanzte und kühlende, mit Bäumen beschattete Aussenräume haben keinen Platz mehr. Kurz und gut: Dem Wohlbefinden der in diesen verdichteten Gebieten lebenden Menschen und weiteren Lebewesen wird noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Mit dem Klimawandel, den zunehmenden Hitzetagen, den Starkregenfällen, der abnehmenden Biodiversität und dem Verschwinden von Leben wegen des ungezügelter Baubooms wird klar: Wir müssen anders verdichten als bisher. Gefragt sind mehr Grips, mehr Gemeinsinn und klare Rahmenbedingungen.

Mit der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wurden der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in der Kantonsverfassung verankert. Mit der nun vorliegenden Revision des Planungs- und Baugesetzes, konkret mit der klimaanangepassten Siedlungsentwicklung, erhalten die Gemeinden die Instrumente, um die ungezügelte Verdichtung zu bremsen und in eine lebenswerte Richtung zu lenken. Die Alternative Liste begrüsst diese längst überfällige Revision. Die konkrete Ausgestaltung der Revision lässt aber immer noch zu wünschen übrig. Wir könnten uns mehr in Richtung ökologischer Siedlungsentwicklung vorstellen, weniger Kann-Bestimmungen und noch konkretere Vorgaben, wie beispielsweise eine

Unterbauungsziffer, und Vorgaben für den Erhalt von bestehenden Grünflächen und Bäumen und für neue ökologische Grünflächen und Pflanzung von grosskronigen Bäumen. Da die Anträge der rotgrünen Minderheit eindeutig mehr zur Siedlungs- und Lebensqualität beitragen, wird die Alternative Liste alle rotgrünen Minderheitsanträge unterstützen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich dann noch äussern.

Die Umsetzung der klimaangepassten Siedlungsentwicklung steht und fällt mit den Gemeinden. Je nachdem, wie sehr den Behörden das Wohlbefinden der Bevölkerung und intakte biodiverse Grünflächen am Herzen liegen, desto eher werden sie die Möglichkeiten der neuen Instrumente nutzen und Verantwortung für aktive Stadt- und Ortsplanung übernehmen. Bereits heute konnten sie mit dem Instrument der Gestaltungspläne von den Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung abweichen und auch Massnahmen zugunsten eines besseren Klimas verlangen. Ein eindrückliches Beispiel bietet das Quartier Hochbord in Dübendorf, wie mit Gestaltungsplänen ein neues Quartier entwickelt und verdichtet werden kann. Wegen der vielen Wohnhochhäuser ist es im Rest der Schweiz auch als «Dübai» bekannt. Die Bautätigkeit in diesem Quartier, wo ich seit fast einem Jahr wohne, ist noch nicht zu Ende. Das Quartier wird sich noch weiterentwickeln, denn es gibt noch einige Gestaltungspläne, die von den Behörden bereits genehmigt und nun nur noch umgesetzt beziehungsweise gebaut werden müssen. Mit Gestaltungsplänen kann viel Gutes entstehen, es kann aber auch einiges schief laufen, so auch im Hochbord: Der Gestaltungsplan für den Jabee-Tower – das war lange der höchste Wohnturm der Schweiz – versprach ein öffentlich zugänglicher Park als wichtiger Erholungsraum für die Quartierbevölkerung. Das Versprechen wurde zwar eingehalten, aber die Quartierbevölkerung hält sich nicht auf der Grünfläche auf. Denn ein eigentlicher Park ist der versprochene Park nicht. Er besteht hauptsächlich aus einem englischen Rasen mit einigen wenigen Bäumen auf Erdhügeln. Damit wird es auch schwierig zum Fussballspielen. Am Rande des Grundstücks befindet sich eine Pergola mit Sitzplätzen und einem Kinderspielplatz. Im Sommer knallt die Sonne gnadenlos auf diesen Park. Grosskronige und schattenspendende Bäume, wie beispielsweise Platanen, können in diesem Park gar nicht Wurzeln schlagen, denn unter dem Park befindet sich eine riesige Tiefgarage. Weil das gesamte Grundstück unterbaut ist, hat es keinen Platz für wertvolle, grosskronige Bäume, für ökologisch wertvolle Grünflächen, für ein Habitat für Vögel, Wildtiere und Menschen. Kurz: Er weist null Aufenthaltsqualität auf, ist eine Hitzeinsel, weil total versiegelt, und ist alles andere als ökologisch wertvoll. Mit dem Gestaltungsplan hätte die Stadt Dübendorf die Unterbauung des Grundstücks begrenzen, höchstwahrscheinlich auch die Anzahl der Parkplätze verkleinern und eine ökologisch wertvollere Freiraumgestaltung verlangen können. Leider hat sie es nicht gemacht und hat es damit verpasst, einen Treffpunkt für die Bevölkerung zu schaffen, auf dem man gerne verweilt. Nun denn, die Hoffnungen liegen darauf, dass es künftig besser wird, die kommenden Generationen haben es verdient.

Die Alternative Liste wird auf die Vorlage eintreten und, wie bereits ausgeführt, alle rotgrünen Minderheitsanträge unterstützen. Wir finden es dringend nötig,

dass menschen- und naturfreundlicher verdichtet wird. Die kommenden Generationen sollen auf Bäume klettern, in Dreck wühlen, Grillen und Schmetterlingen nachjagen sowie Wiesenblumen und Vögel unmittelbar vor der Haustür kennenlernen können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen jetzt zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Wir werden heute voraussichtlich ein gutes Planungs- und Baugesetz verabschieden. Ja, Sie haben wahrscheinlich richtig gehört, aber mich dennoch womöglich falsch verstanden, ich wiederhole mich daher, damit es auch sicher richtig ankommt: Wir verabschieden uns heute von einem guten, soliden Planungs- und Baugesetz und werden ein vermaledeites Flickwerk gutheissen, in welchem zwar ein paar Paragraphen grün angesprayed wurden und daher vielleicht etwas klimafreundlicher daherkommen. Aber über das Ganze gesehen, haben wir wohl eher ein paar klimaökologische Zwängereien über den ganzen Kanton gelegt und den Kommunen eher weniger statt mehr Möglichkeiten geschaffen. Wir haben beispielsweise in dieser überkommunalen Gesetzgebung zu wenig Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden genommen. Ich spreche hier die Bedürfnisdifferenzen zwischen Stadt, Agglo und Land an. Wir haben Eigentumsbeschränkungen zugelassen und mehr privatrechtliche Streitereien in Kauf genommen. Es haben sich mehr Rechtsunsicherheiten eingeschlichen, die dann wieder einen Gerichtsentscheid und Gerichtspraxen erfordern. Oder können Sie mir vielleicht sagen, wer oder was dann bitte einen ökologischen Wert einer Grünfläche definiert oder was eigentlich genau das Lokalklima sein soll. Wird dies von Gemeinde zu Gemeinde anders definiert und jährlich festgelegt? Und wenn sich ja das Klima offensichtlich stets verändert, wie soll man dann das Lokalklima im bautechnischen rechtlichen Sinn bitte festlegen? Und dann die wesentlichen Veränderungen einer Baute: Ist damit schon eine Nutzungsänderung gemeint oder wird dann einfach ein bisschen über den grünen Daumen hinweg entschieden? Ich persönlich gehe ja gutgläubig davon aus, dass eine Regierungskommission stets positive Änderungen und Veränderungen anstrebt, natürlich jeweils im Sinne der politischen Gesinnung, das ist ja auch ihr Wählerauftrag. Und ich nehme es dem grünen Herrn Baudirektor nicht mal übel, dass er dem zürcherischen Planungs- und Baugesetz zeitgeistig ein klimafreundlicheres Mäntelchen umlegen will. Nur hat der Herr Baudirektor womöglich – und da ist er bestimmt nicht allein damit – das grosse Überengagement und die langwierige Sachbearbeitung in der zuständigen Kommission KPB etwas unterschätzt. Ich könnte mir daher durchaus vorstellen, dass eine Rückweisung des ganzen «Bums» hier vielleicht sogar wünschenswert gewesen wäre, um dann das Kommissionsflickwerk doch noch wieder etwas besser auszutarieren. Und wir sind ja noch lange nicht am Ziel, wenn man sich die aktuellen Vernehmlassungen zum PBG anschaut. In diesem Sinne wünsche ich uns heute Montag ein frohes Paragrafenreiten durch das zürcherische Planungs- und Baugesetz. Und falls Sie meine persönliche Meinung doch auch noch interessiert: Ich erachte diese Gesetzesänderung als nicht

bewilligungsfähig. Der Bauherr sollte sich dringend mit seinem Architekten unterhalten. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Klimaerwärmung ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass es nicht mehr reicht, sich nur darüber zu unterhalten, wie wir sie vermeiden können, sondern wir müssen uns auch dringend anpassen. Und das haben wir unter anderem der bürgerlichen Blockadepolitik zu verdanken. Sie haben jahrzehntelang in Abrede gestellt, dass es überhaupt einen Klimawandel gibt. Inzwischen sagen Sie «ja, es gibt einen, aber wir sollen ja nicht zu viele Massnahmen ergreifen und wir dürfen diese nicht zu schnell ergreifen». Und jetzt wollen Sie nicht einmal zulassen, dass wir uns an diese Änderung anpassen können. Sie sind einfach so unglaubliche Dünnbrettbohrer, wenn es um Klimapolitik geht. Auch diese Vorlage hier wurde auf ein Minimum zusammengestutzt. Es wird zwar schon ein bisschen etwas verbessert hier und da, aber es geht vor allem darum, maximal die Rechte der Hausbesitzer zu schützen. Und dabei könnten Sie sich auch mal mit den Interessen der Hausbewohnerinnen und -bewohnern auseinandersetzen. Auch Menschen in Mietwohnungen haben ein Recht auf attraktive Aussenräume, auf kühle Grünräume in der Stadt. Wenn Sie das nämlich dem Markt überlassen, dann werden Flächen gemacht, die möglichst wartungsarm sind, das heisst, ganz viele versiegelte Flächen und noch so ein bisschen Trockenestrüpp.

Ja, Domenik Ledergerber, das ist spannend: Sie sagen, die Mieten würden so teuer und das sei wegen der vielen Vorschriften et cetera, aber ich lade Sie herzlich ein, einmal zu uns nach Zürich-Affoltern zu kommen. Ich wohne verdichtet, ich wohne nicht auf einem Bauernhof irgendwo im Grünen. Und bei uns sind diejenigen Aussenräume attraktiv gestaltet, die zu Genossenschaftssiedlungen gehören, wo die Mieten günstig sind. Und die unattraktiven Aussenräume sind bei den institutionellen vermieteten Gebäuden, wo es einfach darum geht, dass man Kosten spart und bei der Aussenraumgestaltung keine Unterhaltskosten generiert. In den Städten wird am meisten verdichtet. Wir sind am meisten betroffen von der Erwärmung. Und wir Stadtbewohnerinnen und -bewohner haben in der Regel eben keinen eigenen Garten, in den wir einfach Bäume pflanzen können. Wir sind darauf angewiesen und wir wollen eine attraktive Aussenraumgestaltung, die von den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern gemacht wird. Ich finde es fast schon etwas zynisch, wenn Stephan Weber meint, ein Garten sei quasi dafür da, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihn so gestalten können, wie sie möchten. Die meisten Menschen wohnen zur Miete und können den Garten eben nicht so gestalten, wie sie selber möchten. Und darum braucht es Vorschriften, dass auch wir, die in Städten und Mietwohnung wohnen, attraktive Aussenräume haben.

Ja, es geht übrigens nicht nur um das Wohlbefinden, es geht auch tatsächlich um die Gesundheit von Menschen. Alte oder kranke Menschen, auch Schwangere leiden unter Hitze. Es gibt während Hitzewellen immer eine Übersterblichkeit, und diese müssen wir nicht einfach in Kauf nehmen. Wir können diese Toten vermeiden, indem wir mit Massnahmen für mehr Kühlung sorgen. Und die beste Klimaanlage sind einfach immer noch Bäume und Begrünung.

Und dann haben Sie vor einer Woche hier das Hohelied auf die Gemeindeautonomie gesungen (*bei der Frage, ob Gemeinden Abstände für Windkraftanlagen zu Siedlungen festlegen dürfen, KR-Nr. 413/2023*) und heute wollen Sie zahlreiche Formulierungen streichen, mit denen Gemeinden eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung steuern können – eben «können», nicht «müssen». Viele Kann-Formulierungen wollen Sie streichen. Denn sobald es um die Städte geht, ist es Ihnen plötzlich nicht mehr so geheuer mit der Gemeindeautonomie. Ihnen geht es in erster Linie darum, die Privilegien Ihrer eigenen Klientel zu schützen. Wir Grüne gewichten die Gesundheit und die Lebensqualität vieler Menschen klar höher als die finanziellen Interessen weniger Hausbesitzer. Eigentum verpflichtet.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die vorliegende PBG-Änderung wird nicht nur unsere Gegenwart, sondern auch die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder prägen. Es geht um die Bedeutung von Bäumen und Biodiversität im Angesicht der rücksichtslosen maximalen Ausnutzung und Überbauung der letzten Flächen Natur in unseren Gemeinden und Städten. Der Boden, unsere gemeinsame Heimat, stellt ein fragiles Gleichgewicht im Spannungsfeld zwischen Natur und Nutzung dar. In den letzten Jahrzehnten haben wir jedoch zunehmend gesehen, wie dieses Gleichgewicht durch exzessive Bautätigkeiten und die rücksichtslose Versiegelung von Böden gestört wurde. In unserer Gier nach kurzfristigem Gewinn haben wir oft die langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt und unsere Lebensgrundlagen vernachlässigt.

Bäume sind nicht nur Naturwunder, sondern auch lebensnotwendig für uns alle. Sie dienen als Lungen der Erde, indem sie Sauerstoff produzieren und Kohlendioxid absorbieren. Darüber hinaus bieten Sie Lebensraum für unzählige Arten und tragen entscheidend zur Erhaltung der Biodiversität bei und kühlen unsere Städte während der zunehmenden Hitzephasen, wir haben es bereits mehrfach gehört. Wenn wir weiterhin rücksichtslos und allein gewinnorientiert handeln und unsere Böden und unsere Gärten ausnutzen, riskieren wir nicht nur den Verlust von wertvollen Ökosystemen, sondern auch das Aussterben zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. Die Biodiversität wiederum ist das Herzstück eines gesunden Ökosystems. Jede Art, sei es eine Pflanze, ein Insekt oder ein Tier, spielt eine einzigartige Rolle im komplexen Netz des Lebens. Der Verlust von Biodiversität führt zu einem Ungleichgewicht, das sich auf die Lebensfähigkeit ganzer Ökosysteme auswirkt. Wir können nicht länger ignorieren, dass unsere Existenz untrennbar mit der Vielfalt des Lebens auf diesem Planeten verbunden ist. Es ist an der Zeit, dass wir umdenken und den Wert von Bäumen und Biodiversität über kurzfristigen wirtschaftlichen Gewinn stellen. Es bedeutet nicht, dass wir die wohnbaulichen Bedürfnisse ignorieren sollen, im Gegenteil, aber es erfordert eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Herangehensweise. Wir müssen Massnahmen ergreifen, um den Baumverlust in den Siedlungsgebieten zu stoppen, ökologische Begrünungen zu fördern und nachhaltige Bauweisen zu unterstützen, die die Biodiversität fördern und das Ökosystem erhalten.

Wir stehen an einem Scheideweg: Die Entscheidungen, die wir heute treffen, werden die Welt gestalten, die wir morgen vererben. Lassen Sie uns gemeinsam für

den Schutz der Bäume und die Bewahrung der Biodiversität kämpfen. Es ist unsere Verantwortung, die Lebensgrundlagen in unserem Kanton nicht nur für uns, sondern auch für kommende Generationen zu bewahren. Nur durch eine nachhaltigere und respektvolle Nutzung der Natur können wir sicherstellen, dass unser Land, unser Kanton und unsere Städte, die wir unseren Kindern hinterlassen, lebendig, gesund und voller Vielfalt sind. Deshalb bitten wir Sie inständig, unseren Anträgen für mehr Biodiversität im Siedlungsraum zu folgen. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Es wurde bis jetzt schon sehr vieles gesagt und wird vermutlich noch vieles gesagt werden bei der Detailberatung. Diese Vorlage war schon vorher nicht zu gebrauchen. Man hat gemerkt, dass die Baudirektion auf die Schnelle etwas daher zauberte, um der linksgrünen Seite zu gefallen. Aber wie es jetzt nach der Beratung daherkommt mit all den Wünschen, Wortformulierungen, Satzstellungen und so weiter ist es noch mehr entstellt worden. Wenn es so durchkommen sollte, ist es ein richtiges Bauverhinderungs-, Verteuerungs-, Verkomplizierungsgesetz. An dem werden in Zukunft nur die Baujuristen Freude haben. Schlussendlich wird das Bauen teurer und auch komplizierter. Und ob es dem Klima nützen wird, ist mehr als fraglich.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Heute, hier in diesem Saal stellen wir die Weichen für die Entwicklung der Siedlungsräume im Kanton Zürich. Wir passen sie an den fortschreitenden Klimawandel an, der uns bereits heute zu schaffen macht. Und ich frage Sie: Wie sollen die Siedlungsräume von morgen aussehen? Stellen wir heute die richtigen Weichen für unsere Zukunft? Und denken wir an alle Akteure, die dabei betroffen sind, an die Menschen und an die Tiere? In diesen Überlegungen spielen Bäume eine zentrale Rolle. Sie sind ortsprägend, verwandeln Betonwüsten in grüne Oasen, sie tragen zur Verringerung von Hitzeinseln in den Städten bei und schaffen ein angenehmes Klima in unseren Gemeinden. Sie haben nachweislich einen positiven Einfluss auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in unseren Siedlungen und bieten Lebensraum für zahlreiche Lebewesen. Das waren schöne Fakten, konnte ich Sie damit überzeugen?

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass auf privatem Grund Bäume in der Tendenz verschwinden. Einmal gefällt, werden keine neuen gepflanzt, und daran sind auch die heutigen gesetzlichen Vorgaben schuld. Denn gerade bei kleineren und mittelgrossen Grundstücken können im Randbereich des Grundstücks auch keine Bäume nach gepflanzt werden, weil der Grenzabstand eingehalten werden muss. Heute haben wir es in der Hand, das zu ändern. Und nein, dafür brauchen wir keine Grün-Polizei. Ich werde später situativ noch genauer darauf eingehen.

Das ist ganz klar eine Entwicklung in die falsche Richtung, wenn Sie uns fragen, mit fatalen Folgen für uns und alle Lebewesen. Baumanalysen in der Stadt Zürich geben Einblick in diese Entwicklung: Die Kronenfläche, also die Summe aller Bäume, aller von Bäumen beschatteten Flächen, hat demnach im Siedlungsgebiet markant abgenommen. Zeitweise ist fast jeder fünfte grosse Baum mit einem

Stammumfang von mindestens 80 Zentimetern verlorengegangen. Bäume brauchen Zeit, um zu wachsen und sich gesund zu entwickeln. Das geschieht nicht von heute auf morgen. Sie brauchen Platz und den müssen wir ihnen heute geben. Denn je grösser der Wurzelraum ist, desto bessere Wachstumschancen hat ein Baum. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir die Rolle der Bäume im PBG würdigen und stärken. Dabei geht es zentral um die Erhaltung von bestehenden Baumbeständen, ihre nachweisliche Integration in Entwicklungspläne sowie die Pflanzung von neuen Bäumen. Ein erhöhter Baumbestand leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Nur so können wir sicherstellen, dass sich unsere Siedlungsgebiete im Einklang mit der Natur entwickeln und wir ein Erbe an Grünflächen für künftige Generationen schaffen. Heute haben wir es in der Hand, den Gemeinden die entsprechenden Werkzeuge dazu zu geben. Ich erachte dies als unsere Pflicht. Kommen wir ihr nach. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Geschätzte Damen und Herren, insbesondere jene der rechtsbürgerlichen Fraktion, Sie haben ja wirklich scheinbar grosse Mühe mit langfristigen Überlegungen. Was wir heute entscheiden, wird in 30 Jahren unsere Städte und Ortschaften prägen. Und ja, ich verstehe tatsächlich, dass es einem Teil der hier Anwesenden egal ist, wie unsere Städte und Ortschaften, wie unser Kanton im Jahr 2055 aussieht. Aber schauen Sie, ich werde dann noch nicht einmal pensioniert sein, ich bin dann knapp 60. (*Zwischenrufe*) Ja, ich muss dazu tatsächlich zuerst zu arbeiten beginnen (*Heiterkeit. Der Votant ist Student.*). Damit habe ich selbstverständlich Mühe, aber wenn Sie es mir noch zehnmals sagen, dann überlege ich es mir vielleicht, je nachdem, wie die Abstimmungen ausgehen. Aber nein, ich verliere mich (*Heiterkeit*). Also, ich werde dann noch nicht pensioniert sein. Sie können auch jemanden nehmen, der jetzt schon die Lehre gemacht hat, auch der wird dann noch nicht pensioniert sein, der wird noch jahrzehntelang mit den Folgen unserer Politik hier und heute leben müssen. Und ja, auch das ist bekannt, Sie blockieren jeglichen anständigen Klimaschutz. Da haben Sie immer noch nicht realisiert, wie gross die Bedrohung für unsere Zivilisation ist. Aber Sie könnten doch Ihren Enkelinnen und Enkeln wenigstens sagen, dass Sie versucht haben, die negativen Konsequenzen, die negativen Folgen Ihrer Politik etwas abzuschwächen. Aber nein, auch hier scheint das HEV-Programm wichtiger zu sein als die Menschen in diesem Kanton. Auf Ferdinand Hodlers (*Schweizer Maler*) Bild «Der Holzfäller» – das kennen wohl alle, es hängt bei Christoph Blocher (*Altbundesrat*) zu Hause – wird der Baum gefällt. Es hängt ein zweites Bild in seinem Haus von Segantini (*Giovanni Segantini, Österreichischer Maler*) mit dem Titel «Ruhe im Schatten», das hängt auch bei Blocher, da sieht es etwas klimaangepasster aus. Halten Sie sich an Segantini, sorgen Sie dafür, dass heute die notwendigen Massnahmen unterstützt werden. Herzlichen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich frage mich eigentlich schon die längste Zeit, weshalb das, was Sie diesen Verordnungen und diesen Gesetzen einpflanzen wollen, die linkgrünen Städte nicht schon längst so machen. Neuestes Beispiel, der

Herr Baudirektor wird es kennen: In Winterthur-Neuhegi werden jetzt dann, in diesem Frühjahr, bis an die Grenze zu Rümlikon – das gehört zur Gemeinde Elsau – 22'000 Quadratmeter wunderschönstes Kulturland mit Obstbäumen umpflügt. Es gehört übrigens zur Stadt Winterthur und es gibt 680 Wohneinheiten. Erschlossen ist noch nichts, und wir können noch so viele Bäume pflanzen. Meinen Sie, dass das dann gegen eine 10- oder 12- oder 15-Millionen-Schweiz nützt? So werden wir jährlich auch in der Stadt Winterthur Tausende und Zehntausende von Quadratmetern schönster Fruchtfolgeflächen verbauen, damit wir die Zuwanderung aufnehmen können innerhalb dieser Städte. Meinen Sie, es bringt irgendetwas, was wir heute Nachmittag noch weiterdiskutieren, wenn alles zubetoniert ist? In meinem Wohnquartier war ich mal das letzte Haus und ringsherum war alles grün, vom Paradiesli über die Waldegg, alles. Also die Winterthurer kennen das sicher. Heute ist alles zubetoniert auch mit Liegenschaften der Stadt Winterthur. Auch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Winterthur baut, wie wenn es kein Morgen mehr gäbe. Also da frage ich mich dann schon. Nehmen Sie doch mal Ihre eigenen Exekutivmitglieder der Städte Zürich und Winterthur an die Kandare, auch in Winterthur. Heute lese ich so en passant noch ganz kurz, dass die Stadt zum zweiten Mal in sämtlichen Liegenschaften für Mieterinnen auch in der untersten Einkommensklasse die Mietzinsen um 3 Prozent erhöht. Jetzt hat die linksgrüne Stadt Winterthur in einem Jahr den Mietzins sämtlicher Wohnungen ihrer kleinen Arbeiterinnen und Arbeiter maximal bereits um 10 Prozent erhöht. Ja, über was reden wir denn heute? Und jetzt überbaut man wieder für 680 Wohneinheiten ein wunderbares Filetstück.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Aussage von Herrn Isler kann man nicht einfach so abschliessend stehenlassen. Ich versuche, da einen Bogen wieder zurückzufinden und die Wogen zu glätten, bevor wir in die Detailberatung gehen.

Die Diskussion spitzt sich auf eine Kernaussage zu, so vermute ich: Die Freiheit von wenigen Grundeigentümern versus den Schutz einer breiten Bevölkerung in unserem Kanton. Wie Frau L'Orange Seigo kurz erwähnt hat, bleibt für viele Menschen in unserem Kanton, die in Mietwohnungen leben, der Einfluss auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Umfeldes sehr beschränkt. Sie können nicht mal eben schnell einen Baum im Baumarkt kaufen und im Vorgarten oder auf dem öffentlichen Grund pflanzen, ohne dass sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Erich Fromm, der renommierte Sozialpsychologe und Autor von «Haben und Sein» würde die Rolle der Grundeigentümer im Zusammenhang mit der Klimakrise wohl etwas anders betrachten. Fromm würde wohl darauf hinweisen, dass der Haben-Modus von einem ständigen Verlangen nach Besitz und Konsum geprägt ist. Übersetzt auf die heutige Entwicklung könnte dies bedeuten, dass private Grundeigentümer eher dazu neigen, Immobilien als Ressourcen für die Gewinnmaximierung zu betrachten, anstatt als einen Raum, der das Wohlbefinden der Menschen und die Umwelt beeinflusst. Wie können wir die Grundeigentümer dazu ermutigen, sich ihrer psychologischen Motivation bewusst zu werden und zu reflektieren, wie ihre Entscheidungen zum Wohle der Gemeinschaft und der

Natur beitragen können, anstatt der Gewinnmaximierung? Selbstverständlich gibt es hier auch lobenswerte Ausnahmen, aber die Mehrheit der Grundbesitzer verfolgt wohl eine etwas eindimensionale und etwas monetär geprägte Strategie. Bei Investitionen appelliere ich folglich für eine Verschiebung von kurzfristiger Portfolio-Maximierung hin zu langfristigen Perspektiven. Unter «langfristig» verstehe ich 50 bis 100 Jahre, also in etwa die Lebensdauer eines Baumes. Grundeigentümer können, indem sie langfristig denken, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mitbefördern, die den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht wird, ohne die Chancen künftiger Generationen zu gefährden. Die Verantwortung der Grundeigentümer ist nicht nur eine rechtliche Angelegenheit, sondern eine moralische Verpflichtung gegenüber der Wohnbevölkerung und dem Siedlungsklima. Die Gestaltung urbaner Räume könnte nicht nur von Haben – in Klammern: Besitz, Streben und Gewinnmaximum – getrieben sein, sondern vielmehr vom Verlangen nach einem sinnvollen, erfüllten Leben im Einklang mit der Natur für unsere künftigen Generationen. Und ich schliesse mit einem Liedtext von Mani Matter (*Berner Liedermacher*): «Dene wo's guet geit, gieng's besser, gieng's dene besser, wo's weniger guet geit. Was aber nid geit, ohni dass es dene weniger guet geit, wo's guet geit.»

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Zu René Isler: Genau im Hegi-Feld Winterthur, genau in Winterthur braucht es die Gesetzesrevision, denn dieses Siedlungsgebiet muss klimatauglich überbaut werden. Andrew Katumba hat es anfangs gesagt: Es braucht einen neuen Werkzeugkasten für die Gemeinden, auch für Winterthur; einen neuen Werkzeugkasten zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Auch meine Kinder und Enkel werden dankbar sein. Die kommenden Generationen sollen im Dreck wühlen, um mit den Worten von Judith Stofer zu reden. Kühle Orte an kühlen Hotspots, coole Hotspots an kühlen Orten, das wünschen wir uns doch alle. Das wünschen wir uns für die nächsten Hitzetage. Heute ist es nicht so, wir wünschen uns eine wärmere Zeit. Wir wünschen es uns für die uns prophezeiten Hitzemonate im Jahr 2040. Die Temperaturkurven zeigen es, der Trend nach oben ist erschreckend: plus 6 Grad Celsius gemäss Thomas Wirth. 40 prophezeite Hitzetage für 2040, das ist die Prognose für Zürich. Lasst uns heute eine nachhaltige Gesetzesrevision dazu verabschieden.

Noch zu Stephan Weber, er hat gesagt, ich zitiere: «Sollte die Unterbauungsziffer eine Mehrheit haben, werden wir die ganze Vorlage ablehnen.» Ich bitte euch, dies dann bei der betreffenden Debatte auszuführen, damit wir unsere Interessen am Bodenschutz und eure Interessen und Ängste einander gegenüberstellen können. Ich bin nun für Eintreten und Mittagessen und freue mich auf die Detaildebatte.

Regierungsrat Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese angeregte Eintretensdebatte. Wir müssen uns nicht an den Klimawandel anpassen, den wir jetzt bereits spüren, den Klimawandel von heute. Wir müssen uns an den Klimawandel anpassen, der mutmasslich in 20, 30 Jahren spürbar sein wird. Und wir sprechen von deutlich längeren Trockenphasen. Wir sprechen von mehr Hitzetagen. Wir

sprechen von höheren Temperaturen im Allgemeinen, aber auch von mehr Starkniederschlägen. Und das alles wird Auswirkungen haben. Dieses Gesetz wird aber nicht innerhalb von fünf Jahren wirken. Dieses Gesetz wird Auswirkungen im Bereich von 10, 20, 30 Jahren haben, wie das gesagt wurde.

Aktuell läuft leider aber das Gegenteil von Anpassung an die wärmeren Temperaturen und Anpassung an den Klimawandel. Aktuell werden zusätzlich Flächen versiegelt. Es werden Bäume gefällt, also die Baumbilanz ist negativ in vielen städtischen Gebieten. Und teilweise werden Grundstücke vollständig unterbaut, dadurch kann das Wasser nicht mehr versickern, es können keine Bäume mehr gepflanzt werden.

Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir etwas Gegensteuer geben zu dieser negativen Entwicklung, dass immer mehr Bäume verschwinden und immer mehr versiegelt wird und immer mehr Grundstücke unterbaut werden. Einfach zusammengefasst, kann man sagen: Diese Vorlage will mehr Bäume, mehr Wasser, mehr Begrünung und mehr Durchlüftung, alles das, was es braucht, um Hitzeinseln in überbauten Gebieten zu vermeiden. Und das erreichen wir mit konkret stärkerer Begrünung, mit weniger Unterbauung und indem man versucht, die Bäume besser zu erhalten.

Der Regierungsrat hat Ihnen im Wesentlichen eine ausgewogene Vorlage vorgelegt, mit einer Ausnahme – es gibt eine Mussbestimmung –, aber im Wesentlichen besteht die Vorlage aus einem Instrumentenkoffer für die Gemeinden. Denn es ist so, die Gemeinden dürfen in ihrer BZO nur das tun, was im PBG geregelt ist, also das, was der Kantonsrat im PBG den Gemeinden zu regeln erlaubt, das dürfen sie regeln. Alles andere dürfen sie in der BZO nicht regeln.

Wesentlich ist jetzt: Die Situation ist ja unterschiedlich, also in Marthalen ist die Situation wahrscheinlich ganz anders als in Schlieren, und deshalb müssen Marthalen und Schlieren nicht über einen Leisten geschlagen werden, sondern Marthalen und Schlieren sollen unterschiedliche Regeln haben, angepasst an die lokale Gegebenheit vor Ort und natürlich auch, je nachdem, wenn andere Bedürfnisse da sind. Und deshalb ist es wichtig, dass man dies den Gemeinden überlässt und ihnen die Möglichkeiten lässt, entsprechende Regelungen in ihrer BZO vorzusehen.

Herr Ledergerber, Sie haben gesagt, ich wolle den Gemeinden etwas aufdrängen. Ich weiss nicht, ob das ein Missverständnis ist oder ob Sie da absichtlich etwas verdreht haben. Es ist das Gegenteil der Fall. Auf der Tribüne sitzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ARE, die auch diese Vorlage stark mitgeprägt haben. Sie sind zuständig für die Genehmigungen der BZO. Also wenn die Gemeinden ihre BZO verändern, dann muss das Amt für Raumentwicklung die Zustimmung geben, damit die BZO in Kraft treten kann. Und vielfach verlangen die Gemeinden in ihren BZO Dinge, die sie heute noch nicht regeln dürfen. Und deshalb dürfen wir, also das Amt für Raumentwicklung, diese BZO dann nicht genehmigen. Also der Druck, dass man Dinge regeln will, kommt vonseiten der Gemeinden und übrigens auch von Gemeinden, die vielfach auf mich zukommen und fragen: Wann ist es endlich soweit mit dieser Gesetzesanpassung? Die Gemeinden wollen solche Regelungen, das ist der Grund, warum es diese Vorlage gibt; und übrigens

gerade auch, liebe Bürgerliche, viele Gemeinden mit bürgerlichen Gemeindevorständen.

Die Beratungen in der KPB waren – das wurde jetzt schon gesagt –, ich sage jetzt einmal, etwas harzig und auch etwas lange; ich glaube, da sind wir uns einig. Was ich schade finde: Ich habe den Eindruck, wir haben teilweise ein bisschen aneinander vorbeigeredet, also daran kann man vielleicht noch etwas arbeiten. Das Resultat ist aus meiner Sicht etwas durchzogen. Wenn wir nach der Mehrheitsversion der KPB gehen, fallen einige wichtige Elemente weg oder sie sind aus meiner Sicht zumindest abgeschwächt. Aus meiner persönlichen Sicht bleibt von der Vorlage nach der jetzigen Mehrheitsversion ungefähr die Hälfte übrig. Der Optimist würde wahrscheinlich sagen «die Vorlage ist halbvoll», es hat aus meiner Sicht doch einige Verbesserungen drin, aber es könnte noch etwas weiter gehen. Was mich gefreut hat, ist, dass die Mitte-Fraktion doch einige wichtige Elemente der Vorlage unterstützt; natürlich schade, dass es nicht noch mehr sind, aber das ist klar. Etwas enttäuscht bin ich von der Haltung von FDP und SVP, weil sie eigentlich in ihren Anträgen grundsätzlich die allermeisten Elemente und Artikel der gesamten Vorlage ablehnen. Und man erhält dadurch den Eindruck, dass für Sie Klimaschutz und Klimawandel eigentlich immer noch einen sehr tiefen Stellenwert haben. Ja, das scheint so, dann ist es auch so.

Herr Katumba hat gesagt, es seien auch Einschränkungen des Grundeigentums. Natürlich ist das so. Das ganze PBG ist voll von Einschränkungen des Grundeigentums. Man muss abwägen. Es gibt gewisse Interessen des Grundeigentums und es gibt öffentliche Interessen, und zwischen verschiedenen Interessen muss man abwägen und versuchen, Lösungen zu finden. Es geht nicht, dass man sagt «wir machen es immer so oder immer so», sondern man muss in vielen Einzelfällen abwägen; Marzena Kopp hat hier ja ein schönes Beispiel eines klassischen Interessenkonflikts aufgezeigt. Und da gibt es nicht einfach richtig oder falsch, sondern man muss, wie gesagt, abwägen. Und so ist es natürlich auch mit Vorgaben. Wenn wir sagen «wir wollen Bäume erhalten, wir wollen Grün erhalten, aber gleichzeitig wollen wir natürlich nicht so eine hohe Regelungsdichte, und man will die Grundeigentümer auch nicht unnötig einschränken», dann ist das eine ganz klassische Interessenabwägung.

Allerdings erhält der Grundeigentümer auch etwas. Das sehen wir, wenn wir beispielsweise anschauen, wie sich das Recht so entwickelt hat. Im letzten Jahrhundert wurden Grundeigentümer dazu verpflichtet, sich an die Kanalisation anzuschliessen. Das ist eine Verpflichtung. Man kann nicht wählen. Es sind keine Anreize, sondern man muss sich an die Kanalisation anschliessen. Das ist mit durchaus hohen Kosten verbunden. Dafür hat man sich damals bewusst entschieden, das ist eine Vorgabe. Und im gleichen Ausmass ist es natürlich auch so, dass es, wenn man jetzt Grundeigentümer verpflichtet, im Bereich Ökologie und Bäume etwas zu machen, dass das eine Einschränkung ist. Es ist aber auch ein Fortschritt und davon profitieren auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Denn im Falle der Kanalisation ist es klar, auch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben ein Interesse an sauberem Gewässer. Und ein sauberes Gewässer haben wir darum, weil wir eine Anschlusspflicht an die Kanalisation

haben, plus Kläranlagen, die das Wasser reinigen. Im Fall der klimaangepassten Siedlungsentwicklung ist das ähnlich. Auch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben ja ein Interesse, dass wir einen guten Wasserhaushalt haben, dass die Böden genügend Wasser haben, dass es kühlende Begrünung gibt auf anderen Grundstücken, dass es eine gute Biodiversität gibt, und auch, dass es eine bessere Durchlüftung gibt. Also auch daran haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ein Interesse und deshalb erhalten sie, neben dem, was sie mit der Vorlage einbringen müssen, auch etwas als Gegenwert.

Noch zu den Kosten, die erwähnt wurden: Wenn ich die Paragraphen dieser Gesetzesänderung durchgehe, sehe ich eigentlich keine Paragraphen, die zu höheren Baukosten führen. Das Einzige: Es gibt Paragraphen, die zu höheren Unterhaltskosten führen. Wenn Sie einen Platz haben und Sie den betonieren oder asphaltieren, dann ist der Unterhalt natürlich günstiger, als wenn das begrünt ist, das ist klar. Also da gibt es leicht teurere Unterhaltskosten. Aus meiner Sicht ist das verhältnismässig und man kriegt etwas dafür, nämlich mehr Begrünung. Das heisst, es lohnt sich.

Zum Schluss: Wir haben sehr viele Minderheitsanträge vorliegend. Dabei herrscht, wenn man die Parteien und die Fraktionen zusammenzählt, ein Gleichstand, 90 zu 90 Stimmen. Ich bedaure es etwas, dass es nicht gelungen ist, dass vorher noch zu bereinigen, damit es klarere Mehrheitsverhältnisse gibt. Dass das in der Kommission nicht gelungen ist, ist natürlich etwas schade. Allerdings kann man auch sagen, dass dadurch die Abstimmungen heute Nachmittag etwas spannender werden, weil noch nicht ganz klar ist, wie es herauskommen wird. Ich bin gespannt und wünsche «en Guete».

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Besten Dank. Wir müssen aber zuerst noch feststellen, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde und wir somit Eintreten beschlossen haben.

Die Detailberatung machen wir am Nachmittag.

Die Beratung der Vorlage 5860a wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagsitzung.

9. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Noch etwas Erfreuliches: Ich gratuliere Raffaella Fehr ganz herzlich zum Geburtstag. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. Januar 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Februar 2024.